

Jahresbericht 2019





# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	4
<b>Das Geschäftsjahr 2019</b> .....	7
<b>Kennzahlen auf einen Blick</b> .....	11
<b>Bilanz und Betriebsrechnung</b> .....	13
1. Bilanz .....	13
2. Betriebsrechnung .....	14
<b>Anhang</b> .....	16
1. Grundlagen und Organisation .....	16
2. Aktive Versicherte und Rentner .....	22
3. Art der Umsetzung des Zwecks .....	25
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit .....	30
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad .....	31
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage .....	39
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung .....	52
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde .....	52
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage .....	53
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	53
<b>Bericht der Revisionsstelle</b> .....	54

Die aufgeführten Werte sind mathematisch gerundet, das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

# Vorwort

«Wie gewonnen, so zerronnen». Mit diesen Worten eröffnete ich 2018 mein Vorwort. 2019 kann ich das Ganze im umgekehrten Sinn wiederverwenden: «Wie zerronnen, so gewonnen». Und zwar wie! Unsere Pensionskasse erreichte eine Gesamtpformance von 11.1%. Das ist aussergewöhnlich hoch. Die Party fand vor allem bei den Aktienmärkten statt. Dort kletterten die Kurse in extreme Höhen. Da wir langfristig denken und handeln und mit dem Versichertenvermögen treuhänderisch umgehen, haben wir «nur» ein Drittel unseres Vorsorgevermögens in Aktien angelegt. Die Renditen schnellen dann weniger in die Höhe, als bei Investoren, die stärker auf Aktien setzen. Bei einem Kurseinbruch, und der ist durch «Corona» Anfang 2020 bereits erfolgt, tauchen wir aber auch weniger stark ins Negative. Vielleicht passen dann im Vorwort 2020 wieder die Eröffnungsworte von 2018. Wir werden sehen. Hier liegt jedoch der Jahresbericht 2019 vor und der ist für alle Versicherten der sgpk hochehrföhrlich.

Der Stiftungsrat hat sich deshalb erlaubt, den aktiv Versicherten für einmal etwas zurückzugeben und zwar in Form einer Verzinsung ihres Sparkapitals von 2.25%. Bei meinem Säule 3A Bankkonto erhielt ich gerade einmal 0.25%. Also etwa neunmal weniger. Unser Deckungsgrad erhöhte sich trotz dieser Verzinsung um 8.35% auf 103.4%. Dabei half auch, dass wir seit unserer Verselbständigung im Jahr 2014 unsere Sollrendite praktisch halbieren konnten. Wir haben zudem 2019 den Technischen Zins von 2.5% auf 2.25% gesenkt. Um unseren Verpflichtungen nachzukommen, brauchen wir im Moment eine Sollrendite pro Jahr von 1.7%. Mit einer Bilanzsumme von gut 10 Milliarden Schweizerfranken, über 36'000 Versicherten und 157 angeschlossenen Arbeitgebern sind wir heute in der Ostschweiz die grösste öffentlich-rechtliche Pensionskasse. Was uns sicher auszeichnet, ist ein gutes Preis-Leistungsverhältnis. Mit 0.19% haben wir sehr tiefe Vermögensverwaltungskosten und mit etwa CHF 118 pro Destinatär und Jahr auch sehr tiefe Versichertenverwaltungskosten. Der Koordinationsabzug beträgt 20% des versicherten Lohnes, aber max. CHF 14'220. Dieser Betrag ist bei uns auch die Eintrittsschwelle. Damit ist bei uns ein grösserer Teil des Lohnes versichert als bei vielen anderen Kassen. Vor allem Teilzeitangestellte, oft Frauen, oder Personen mit einem nicht so hohen Einkommen profitieren davon. Auch im Bereich «Nachhaltigkeit» versuchen wir uns kontinuierlich zu verbessern. Wir haben in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt und werden in diesem Bereich kontinuierlich weitergehen, ohne die Interessen unserer Destinatäre ausser Acht zu lassen.

Wir möchten nämlich den ursprünglichen Sinn und Zweck der Beruflichen Vorsorge (Art. 113 Bundesverfassung), den Versicherten die Fortsetzung ihrer bisherigen Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen, im Fokus behalten. Wir sind bestrebt, uns laufend zu verbessern, möchten aber nicht blind jedem Trend nach mehr Individualität und weniger Solidarität folgen. Bis jetzt ist uns dies sehr gut gelungen. Ziel ist es auch, im Rahmen unserer gesetzlichen Möglichkeiten zu wachsen. Seit dem 1. Dezember haben wir mit Stefan Schäfer einen neuen Geschäftsführer, der den Prozess, uns mehr unternehmerisch auszurichten, weiter vorantreiben wird.

Für mich persönlich ist dies mein letztes Vorwort als Stiftungsratspräsident. Ende Juni 2020 endet meine vierjährige Amtszeit. Erlauben Sie mir deshalb einen kurzen Rückblick: Wer die Verselbständigung der sgpk 2013 mitverfolgt hatte, weiss, dass der erste Stiftungsrat vor einer schwierigen Aufgabe und grossen Herausforderungen stand. Der Stiftungsrat musste die letzten Jahre viele schwierige und unangenehme Entscheidungen treffen und ich als Präsident hatte die Ehre, diese Entscheide den Arbeitgebern, den Arbeitnehmenden und der Öffentlichkeit zu kommunizieren und zu erklären. Ich meine, dies ist uns gelungen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle meinen Stiftungsratskolleginnen und -kollegen und unseren PK-Experten danken, aber auch unseren treuen und seriösen Mitarbeitenden. Dass wir heute, trotz schwierigem Start, so gut

dastehen, ist Ihnen allen zu verdanken. Die sgpk ist in ihrem sechsjährigen Bestehen stark gewachsen. Die Bilanzsumme hat sich um 3 Milliarden Schweizerfranken erhöht. Die Anzahl Versicherten ist um 4'200 Personen gestiegen und wir haben heute mehr angeschlossene Arbeitgeber als beim Start. Unsere durchschnittliche Anlagerendite liegt seit der Verselbständigung bei rund 5%.

Ich habe das Amt des Stiftungsratspräsidenten gerne, aber auch immer mit dem nötigen Respekt und Demut vor der Verantwortung ausgeübt. Dabei hatte ich immer das Gesamtinteresse der Kasse und ihrer Versicherten im Fokus. Ende Juni werde ich die Führung abgeben, stehe aber der Kasse weiterhin als engagierter Stiftungsrat zur Verfügung.

Der Stiftungsratspräsident  
Joe Walser



# Das Geschäftsjahr 2019

Die St. Galler Pensionskasse blickt auf ein äusserst erfreuliches 2019 zurück. Dazu beigetragen hat zum einen die überdurchschnittliche Performance bei den Kapitalanlagen, zum andern aber auch die solide Entwicklung des direkten Immobilienportfolios. Entscheidend war aber auch die Anpassung der technischen Grundlagen per 1. Januar 2019. Damit haben wir die sgpk fit für die Zukunft gemacht. Eine stete Weiterentwicklung verzeichnen wir auch in der Informatik, wo der Entscheid für eine neue Versichertenverwaltungs-Software gefällt wurde und im Bereich Nachhaltigkeit, wo wir uns kontinuierlich gegenüber den marktüblichen Benchmarks verbessern.

## **Kapitalanlagen**

Ungeachtet zahlreicher Unwägbarkeiten legten die Aktienmärkte bereits in den ersten Monaten des vergangenen Jahres deutlich zu und der Kurseinbruch von Ende 2018 war bereits zur Jahresmitte mehr als wettgemacht. Dabei lagen der Brexit, der globale Handelsstreit und geopolitische Brandherde im Nahen Osten nahezu das ganze Jahr im Fokus der Anleger. Entsprechend blieben die Schweizer Nationalbank und die Europäische Zentralbank (EZB) ihrer expansiven Geldpolitik treu und versorgten die Märkte mit billigem Geld. Das Ende 2018 von der EZB eingestellte Anleiherückkaufprogramm wurde im September 2019 wieder reaktiviert. Selbst die US-Notenbank sah sich aufgrund des Handelskonflikts zwischen China und den USA gezwungen, ihren Zinserhöhungspfad zu verlassen. Mitte Jahr folgte die erste Zinssenkung in den USA. Diese Entwicklungen hinterliessen nicht nur an den Börsen, sondern auch bei den Renditen der Obligationen ihre Spuren. Mitte August 2019 wiesen etwa zehnjährige Schweizer Staatsanleihen eine negative Rendite von minus 1.1 Prozent auf. Sinkende Kreditaufschläge führten im Gegenzug zu satten Kursgewinnen.

In diesem doch herausfordernden Umfeld verzeichneten die Vermögensanlagen der St.Galler Pensionskasse (sgpk) im abgelaufenen Jahr mit einem Plus von 11.1% eine klar überdurchschnittliche Performance.

## **Direkte Immobilienanlagen**

Der Wert des Immobilienportfolios beläuft sich im Jahr 2019 auf CHF 1'237 Mio. und hat sich gegenüber dem Jahr 2018 um CHF 163 Mio. oder um 15% erhöht. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass zwei Neubauten fertiggestellt werden konnten. Dies sind die Wohn- und Gewerbebauten an der Ulmenstrasse in St. Gallen (Investitionsvolumen CHF 42.5 Mio.) und die Wohnüberbauung Sägestrasse in Kreuzlingen (Investitionsvolumen CHF 30.9 Mio.). In Steffisburg bei Thun sind die Bauarbeiten für fünf Wohnbauten mit rund 90 Wohnungen angelaufen (Investitionsvolumen CHF 43 Mio.). Zudem wurde in Kreuzlingen ein Grundstück erworben (Investition CHF 2.5 Mio.). Die Anlagerendite liegt bei 5.2%. Über 70% der direkten Immobilienanlagen sind in Wohnbauten investiert. Der Gewerbeanteil liegt bei 18%.

Die direkten Immobilienanlagen der St.Galler Pensionskasse werden über die ganze Wertschöpfungskette intern bewirtschaftet. Neben dieser kostengünstigen Lösung können u.a. direkter Einfluss auf die Objektqualität genommen, die Bedürfnisse der Nutzer erfüllt und die Nachhaltigkeitsmassnahmen selbständig umgesetzt werden. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie der St.Galler Pensionskasse können Klimaschutzmassnahmen, sei es bei Erneuerungen oder bei Neubauten, gezielt und effizient durchgeführt werden. Mit dem Einsatz von Wärmepumpen, Wärmerückgewinnungsanlagen, Photovoltaikanlagen für die Stromproduktion für Eigenverbrauchsgemeinschaften sowie nach Möglichkeit mit dem Verzicht auf fossile Energieträger wird ein bedeutender Beitrag an den Klima- und Umweltschutz geleistet.

## **Vorsorge**

Die Änderungen der technischen Grundlagen per 1. Januar 2019 waren die einschneidendsten Massnahmen bei der sgpk für die Versicherten seit der Verselbständigung im Jahr 2014. Der Technische Zins wurde von 3.5 Prozent auf 2.25 Prozent und der Umwandlungssatz für Altersrentner im Alter 65 wurde von 6.4 Prozent auf 5.2 Prozent gesenkt. Die Einbussen für die Neurentner der kommenden Jahre werden mit den flankierenden Massnahmen (Einmaleinlagen) abgedämpft. Dank diesen Einmaleinlagen bestand für keinen Versicherten ein finanzieller Druck, sich noch vor den Änderungen der technischen Grundlagen frühzeitig pensionieren zu lassen, was bereits im Informationsschreiben Januar 2018 umfassend dargelegt wurde (vgl. Informationsschreiben Januar 2018; auf <https://www.sgpk.ch/infothek/>). Die Kosten für die Änderung der technischen Grundlagen von rund einer Milliarde Franken hat die sgpk mit ihren Anlageerträgen finanziert.

Der Bestand der aktiv Versicherten erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 26'583 (Vorjahr: 25'904). Ebenso erhöhte sich der Bestand der Rentenbezüger auf 9'442 (Vorjahr: 9'141). Damit verschob sich das Verhältnis aktive Versicherte zu Rentnern nur unwesentlich auf 2.82 zu 1 (Vorjahre 2.83 zu 1).

## **Informatik**

Mit der Verselbständigung der sgpk hat der Stiftungsrat einerseits beschlossen, die IT sukzessive von der Kantonsinfrastruktur abzulösen, andererseits die Digitalisierung weiter voranzutreiben. Basierend auf der IT-Strategie, wurde in einem ersten Projekt 2019 die Ablösung der Versichertenverwaltung ausgeschrieben. Den Zuschlag hat SwissPension mit dem gleichnamigen Produkt SP6 erhalten. Die neue Software bringt einen Effizienzgewinn durch die höhere Automatisierung und bietet zudem optimale Auswertungsmöglichkeiten. Parallel dazu wird die Finanzbuchhaltung neu über Abacus abgewickelt. Die Einführung beider Systeme erfolgt per 1. Januar 2021.

In einer zweiten Phase ab 2022 wird das von SwissPension angebotene Online-Tool eingeführt. Diese Plattform bietet sowohl den Versicherten als auch den Arbeitgebern einen einfachen Zugang zu ihren Daten und bietet verschiedene Onlineservices für einen sicheren und effizienten Datenaustausch.

## **Nachhaltigkeit**

Schweizer Pensionskassen haben den gesetzlichen Auftrag (Art. 51b Abs. 2 BVG) die Vermögensanlagen treuhänderisch und im Interesse der Versicherten zu verwalten. Es ist demzufolge vor allem auf die Sicherheit der Anlagen und auf die Rendite zu achten. Bestimmungen zur Nachhaltigkeit finden sich hingegen im Gesetz nicht. Dennoch berücksichtigen Pensionskassen auch diesen Aspekt immer mehr. Man geht davon aus, dass sich erfolgreiche Unternehmen durch vorbildliche Unternehmensführung auszeichnen.

Der Stiftungsrat der St.Galler Pensionskasse hat 2018 die Nachhaltigkeitspolitik überarbeitet. Die Eckpfeiler der Politik basieren auf folgenden Grundsätzen:

- Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich am ESG-Konzept
- Die Wahrnehmung der Stimmrechte erfolgt im Sinne von Good Governance
- Die Portfolios werden hinsichtlich Nachhaltigkeitsstandards analysiert
- Die sgpk engagiert sich als aktive Aktionärin (Ethos Engagement Pool)
- Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Vermögensverwalter
- Es erfolgt eine laufende Überprüfung der Massnahmen zum Schutz des Klimas
- Immobilien werden in ökologisch und energetisch vertretbarer Bauweise erstellt
- Infrastrukturanlagen erfolgen schwergewichtig in erneuerbare Energieträger
- Investitionen in «Green Bonds» werden getätigt

Ganz konkret vollzieht die sgpk in den Aktien und Obligationenanlagen die Ausschlussentscheide des «Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen» (SVVK-ASIR, [www.svvk-asir.ch](http://www.svvk-asir.ch)) nach. Der Verein berücksichtigt hierbei die im demokratischen Konsens entstandenen Gesetze, Verordnungen sowie internationalen Abkommen und Konventionen (z.B. Übereinkommen über Streumunition) als Basis. Die von der Schweiz abgeschlossenen internationalen Abkommen decken sich weitgehend mit den 10 Prinzipien des United Nations Global Compact, welchem über 8'000 Unternehmen aus 145 Ländern angehören. Aktuell empfiehlt SVVK-ASIR den Ausschluss von 19 Unternehmen aus dem Rüstungssektor (Produzenten von Antipersonen-Minen, Streumunition, Kernwaffen). Diese Firmen sind auch aus den Portfolios der sgpk ausgeschlossen.

Die sgpk hat ihre Aktienportfolios 2019 von einem unabhängigen Beratungs- und Forschungsunternehmen mit Fokus auf Umwelt, Sozial und Governance (ESG) analysieren lassen. Das Resultat attestiert der sgpk eine 8% bessere ESG-Bewertung und eine 12% tiefere CO<sub>2</sub>-Intensität im Vergleich zu den marktüblichen Benchmarks.

Ebenfalls erfolgen Neubauten im Immobilienportfolio der sgpk grundsätzlich in ökologisch und energetisch vertretbarer Bauweise. Bei Umbauten werden wenn möglich energetische Verbesserungen (z.B. alternative Energiequellen) umgesetzt. Da die sgpk über einen grossen Bestand an selbst verwalteten Immobilien verfügt, kann auf diesem Wege direkt Einfluss auf die Nachhaltigkeitsstandards genommen werden.

#### **Danksagung**

Die Geschäftsleitung bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der sgpk Geschäftsstelle, den Mitgliedern des Stiftungsrates sowie den extern unterstützenden Personen für ihren grossen Einsatz. Sie alle haben einen wesentlichen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung der sgpk geleistet.

Stefan Schäfer, Geschäftsführer



# Kennzahlen auf einen Blick

	31. 12. 2019	31. 12. 2018	Veränderung	in %
<b>Deckungsgrad</b>				
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2	103.40%	95.05%	8.35%	
Stiftungskapital CHF Mio.	0	-462	462	
Wertschwankungsreserven CHF Mio.	327	0	327	

## Bestandesveränderungen

Aktive Versicherte	26'583	25'904	679	2.6
Renten	10'415	9'640	775	8.0
Angeschlossene Arbeitgeber	157	155	2	

## Kapitalveränderungen CHF Mio.

Bilanzsumme	10'026	8'912	1'114	12.5
Vorsorgekapital aktive Versicherte	4'759	4'382	377	8.6
Vorsorgekapital Rentner	4'404	4'214	190	4.5
Technische Rückstellungen	485	731	-246	-33.7

	2019	2018
<b>Renditen</b>		
Gesamtperformance	11.1%	-2.4%

## Verzinsung

Zins auf Sparguthaben	2.25%	1.0%	1.25
-----------------------	-------	------	------

## Versicherungstechnische Grundlagen

Technischer Zins	2.25%	2.5%
Grundlagen	BVG 2015 (GT)	BVG 2015 (GT)



# Bilanz und Betriebsrechnung

## 1. Bilanz

Angaben in CHF	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
<b>AKTIVEN</b>			
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	6.4	765'596'470	1'351'883'389
Kontokorrent Arbeitgeber	6.10	0	189'955
Übrige Forderungen	6.4	10'390'769	14'637'147
Obligationen	6.4	3'609'187'442	2'939'364'172
Aktien	6.4	3'441'961'077	2'710'477'480
Nicht traditionelle Anlagen	6.4	649'033'623	445'296'973
Immobilien	6.4	1'385'446'783	1'283'966'759
Hypothekendarlehen	6.4	163'876'908	166'233'001
<b>Total Vermögensanlagen</b>		<b>10'025'493'073</b>	<b>8'912'048'876</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>211'810</b>	<b>226'199</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>10'025'704'883</b>	<b>8'912'275'075</b>
<b>PASSIVEN</b>			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		42'929'309	41'245'572
Andere Verbindlichkeiten		3'992'743	5'286'181
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>46'922'052</b>	<b>46'531'753</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>2'232'793</b>	<b>472'727</b>
<b>Arbeitgeberbeitragsreserven</b>	6.10	<b>1'063'318</b>	<b>1'063'318</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3	4'759'271'909	4'381'980'861
Vorsorgekapital Rentner	5.5	4'404'481'234	4'214'068'386
Technische Rückstellungen	5.6	484'826'317	730'532'190
<b>Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>9'648'579'461</b>	<b>9'326'581'437</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>326'907'260</b>	<b>0</b>
<b>Stiftungskapital, Freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)</b>		<b>0</b>	<b>-462'374'161</b>
– Stand zu Beginn der Periode		-462'374'161	-249'510'269
– Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		462'374'161	-212'863'891
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>10'025'704'883</b>	<b>8'912'275'075</b>
<b>Deckungsgrad</b>	5.10	<b>103.40%</b>	<b>95.05%</b>

## 2. Betriebsrechnung

Angaben in CHF	Anhang	1.1.–31.12.2019	1.1.–31.12.2018
Beiträge Arbeitnehmer		187'617'087	164'960'594
Beiträge Arbeitgeber		231'355'713	205'344'577
Einmaleinlage Arbeitgeber Grundlagenänderung		0	128'000'000
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		33'050'762	26'293'108
Einlage in Arbeitgeberbeitragsreserven		0	100'000
Zuschüsse Sicherheitsfonds		50'632	3'441
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>452'074'195</b>	<b>524'701'721</b>
Freizügigkeitseinlagen		160'635'851	152'958'551
Einzahlungen WEF-Vorbezug und Scheidung		4'993'283	5'808'127
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>165'629'134</b>	<b>158'766'678</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>617'703'328</b>	<b>683'468'398</b>
Altersrenten		-242'934'309	-233'982'210
Hinterlassenenrenten		-34'174'979	-33'289'850
Invalidenrenten		-13'849'745	-13'550'287
Scheidungsleistungen		-400'804	-611'142
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-15'828'390	-10'001'272
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-435'471	-51'425
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-307'623'699</b>	<b>-291'486'185</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	7.1	-164'029'967	-157'445'101
Vorbezüge WEF und Scheidung		-15'097'685	-15'415'640
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-179'127'652</b>	<b>-172'860'741</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-486'751'352</b>	<b>-464'346'927</b>
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital			
Aktive Versicherte	5.3	-283'783'354	-98'061'517
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.5	-190'412'848	-324'838'954
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.6	245'705'873	257'652'085
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-93'507'694	-40'020'233
Auflösung (+) / Bildung (-) Beitragsreserven	6.1	0	-100'000
<b>Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>		<b>-321'998'023</b>	<b>-205'368'620</b>
Beiträge an Sicherheitsfonds		-1'576'240	-1'174'306
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-1'576'240</b>	<b>-1'174'306</b>
<b>Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-192'622'287</b>	<b>12'578'546</b>

Angaben in CHF	Anhang	1.1.–31.12.2019	1.1.–31.12.2018
Erfolg Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	6.8	-2'049'748	-15'783'066
Erfolg Obligationen	6.8	114'467'030	-1'699'669
Erfolg Aktien	6.8	728'699'232	-257'302'153
Erfolg nicht traditionelle Anlagen	6.8	68'883'747	12'076'009
Erfolg Immobilien	6.8	92'998'110	56'725'903
Erfolg Hypothekendarlehen	6.8	2'196'940	2'347'279
Vermögensverwaltungskosten	6.8	-19'109'928	-17'655'224
<b>Nettoergebnis aus der Vermögensanlage</b>		<b>986'085'384</b>	<b>-221'290'921</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>	7.3	<b>84'550</b>	<b>91'968</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>	7.3	<b>-768</b>	<b>-424'651</b>
Allgemeine Verwaltung		-3'895'990	-3'492'496
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-306'164	-263'119
Aufsichtsbehörden		-63'305	-63'219
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7.2	<b>-4'265'459</b>	<b>-3'818'834</b>
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>		<b>789'281'421</b>	<b>-212'863'891</b>
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	-326'907'260	0
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>462'374'161</b>	<b>-212'863'891</b>

# Anhang

## 1. Grundlagen und Organisation

### 1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «St. Galler Pensionskasse» (nachfolgend sgpk) besteht eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit Sitz in der Stadt St.Gallen.

Die sgpk bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für das Staatspersonal des Kantons St.Gallen, für das Personal von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen des Kantons, für das Personal der öffentlichen Volksschulen des Kantons sowie für das Personal weiterer angeschlossener Arbeitgeber.

### 1.2. BVG-Registrierung / Sicherheitsfonds BVG

Die sgpk ist der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unterstellt und mit Wirkung ab 1. Januar 2014 unter der Ordnungsnummer SG 1 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons St.Gallen eingetragen.

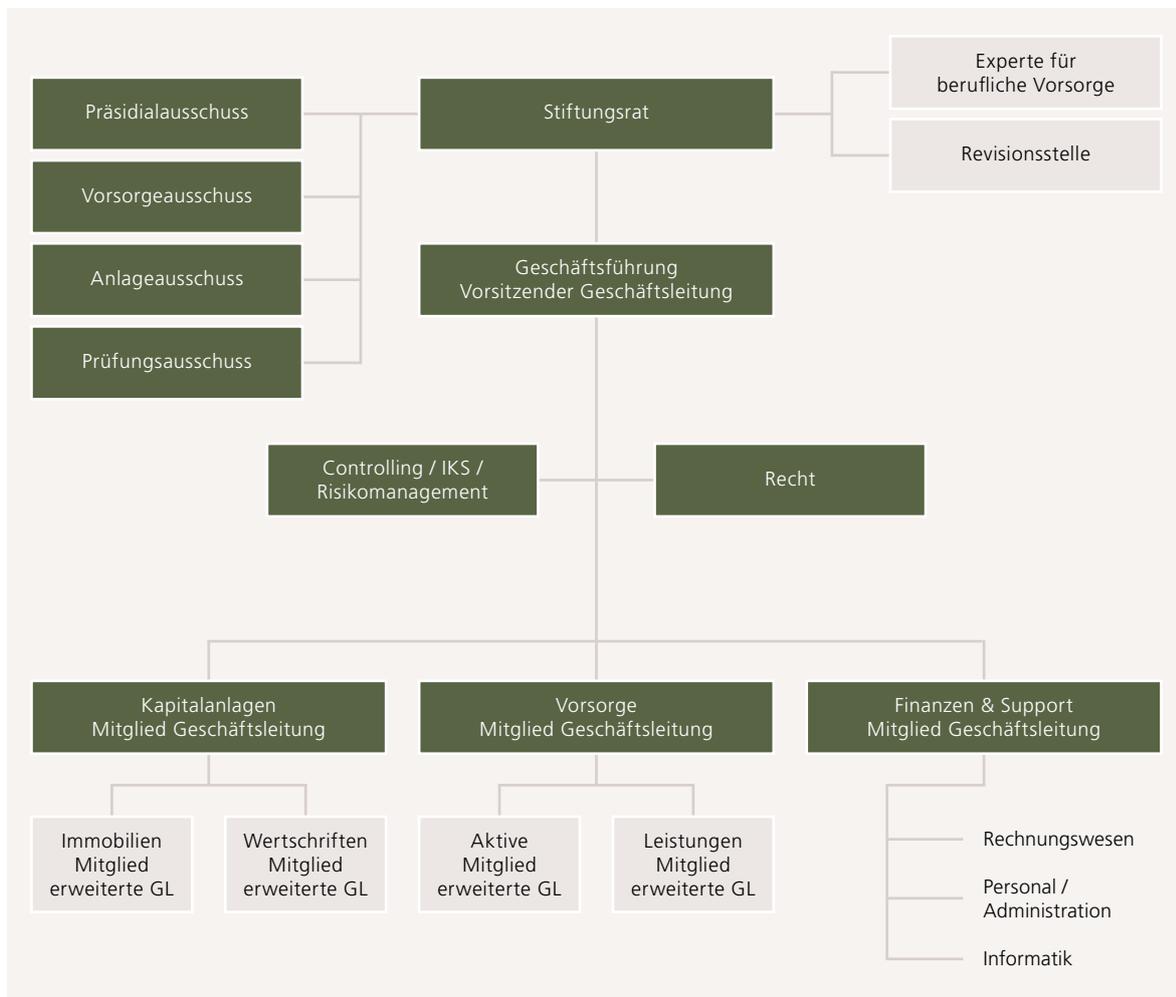
Sie untersteht dem Freizügigkeitsgesetz und ist damit dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen. Der Sicherheitsfonds garantiert den Versicherten Leistungen bis zu einem versicherten Lohn von CHF 127'980 (Stand 2019), sofern die Vorsorgeeinrichtung zahlungsunfähig ist.

### 1.3. Rechtsgrundlage und Reglemente

Die sgpk als öffentlich-rechtliche Stiftung hat ihre Rechtsgrundlage im Gesetz über die St. Galler Pensionskasse vom 9. Juni 2013 (sGS 864.1; nachfolgend Pensionskassengesetz, PKG). Gestützt auf das Pensionskassengesetz erlässt der Stiftungsrat die Reglemente der sgpk.

<b>Grundlage</b>	<b>in Kraft seit</b>
Gesetz über die St. Galler Pensionskasse [sGS 864.1]	9.6.2013
Vorsorgereglement, 7. Fassung Im Rahmen von Ziff. 77 Vorsorgereglement kommen folgende Verordnungen zur Anwendung: – Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. September 1989 [sGS 143.7] (VVK) – Verordnung über die kantonale Lehrerversicherungskasse vom 13. November 1990 [sGS 213.550] (KLVK)	1.1.2019
Teilliquidationsreglement, 2. Fassung	1.1.2016
Organisationsreglement, 7. Fassung	1.1.2019
Anlegereglement, 7. Fassung	1.7.2019
Wahlreglement, 2. Fassung	1.1.2019
Hypothekenreglement, 3. Fassung	2.9.2015
Loyalitätsreglement, 3. Fassung	1.1.2019
Reglement zu den Rückstellungen und Schwankungsreserven, 3. Fassung	31.12.2016
Gebührenreglement WEF	1.1.2016
Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept	1.1.2019

## 1.4. Organisation der sgpk



## 1.5. Führungsorgan der sgpk / Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ der sgpk ist der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat. Er besteht aus zwölf Mitgliedern, je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Die Mitglieder des Stiftungsrats und deren Wahlkreise bzw. Anschlussgruppen sowie die weiteren Organe werden nachfolgend aufgeführt.

Der Stiftungsrat hat für folgende Funktionen die Kollektivunterschrift zu zweien erteilt:

- Präsident des Stiftungsrats
- Vizepräsident des Stiftungsrats
- Mitglieder des Anlageausschusses (vier Stiftungsräte)
- Geschäftsführer
- Leiter Bereich Kapitalanlagen
- Leiter Bereich Vorsorge
- Leiter Bereich Finanzen und Support
- Abteilungsleiter Aktive
- Abteilungsleiter Leistungen
- Abteilungsleiter Immobilien

Die vom Stiftungsrat erteilten Zeichnungsberechtigungen sind im Handelsregister ersichtlich.

### Stiftungsrat

Die Wahl des zweiten Stiftungsrats (1. Juli 2016 – 30. Juni 2020) der sgpk erfolgte gemäss den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes und des Wahlreglements der sgpk. Dieses sieht drei Anschlussgruppen vor, aus denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gewählt wurden. Als Wahlbehörde fungieren die Regierung, der Verband St.Galler Volksschulträger sowie die Verbände des Staatspersonals.

<b>Arbeitgebervertreter</b>	<b>Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe</b>	<b>Wahlbehörde</b>
Franziska Gschwend Marc Mächler Primus Schlegel	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Regierung
Walter Kohler	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Regierung
Norbert Stieger Peter Rösler	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verband St. Galler Volksschulträger
<b>Arbeitnehmervertreter</b>	<b>Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe</b>	<b>Wahlbehörde</b>
Arthur Andermatt Sebastian Lamm Lukas Müller	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Verbände des Staatspersonals
Jorge Serra	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Verbände des Staatspersonals
Richard Ammann Joe Walser	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verbände des Staatspersonals

### Präsidium und Vizepräsidium

<b>Präsident</b>	Joe Walser, Arbeitnehmervertreter (seit 1. Juli 2016)
<b>Vizepräsident</b>	Marc Mächler, Arbeitgebervertreter (seit 1. Juli 2016)

### **Rentnervertreter**

Die rentenbeziehenden Personen sind mit je einer Vertretung aus dem Kreis der ehemaligen Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse vertreten. Sie nehmen mit beratender Stimme an den Stiftungsratssitzungen und in den Ausschüssen teil. Als Wahlbehörde fungieren die Regierung und die Verbände des Staatspersonals. Sie sind im Handelsregister nicht aufgeführt.

<b>Rentnervertreter</b>	<b>Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe</b>	<b>Wahlbehörde</b>
Margrit Gauglhofer	ehemalig Versicherungskasse für das Staatspersonal	Regierung
Hansruedi Vogel	ehemalig kantonale Lehrerversicherungskasse	Verbände des Staatspersonals

### **Ausschüsse**

#### *Präsidialausschuss*

Der Ausschuss besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten. Er ist für die Aussenbeziehungen und die Kommunikation sowie für Belange im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und Organisation der sgpk zuständig.

#### *Anlageausschuss*

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Richard Ammann, Vorsitz, Arbeitnehmervertreter
- Walter Kohler, Arbeitgebervertreter
- Sebastian Lamm, Arbeitnehmervertreter
- Norbert Stieger, Arbeitgebervertreter
- Hansruedi Vogel, Rentnervertreter mit beratender Stimme

Er ist für sämtliche Belange im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen der sgpk zuständig.

#### *Vorsorgeausschuss*

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Primus Schlegel, Vorsitz, Arbeitgebervertreter
- Arthur Andermatt, Arbeitnehmervertreter
- Peter Rösler, Arbeitgebervertreter
- Jorge Serra, Arbeitnehmervertreter

Er ist für Belange im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen der sgpk zuständig.

#### *Prüfungsausschuss*

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Lukas Müller, Vorsitz, Arbeitnehmervertreter
- Franziska Gschwend, Arbeitgebervertreterin
- Margrit Gauglhofer, Rentnervertreterin mit beratender Stimme

Er überwacht und begleitet alle institutionalisierten Kontrolltätigkeiten der sgpk.

### **Geschäftsführung**

Geschäftsführer der sgpk bis 30. November 2019 war Benedikt Häfliger. Geschäftsführer seit 1. Dezember 2019 ist Stefan Schäfer. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die operative Führung, insbesondere in organisatorischer, personeller, finanzieller und fachlicher Hinsicht. Er vertritt die sgpk gegen aussen, soweit es sich nicht um Aufgaben oder Angelegenheiten des Stiftungsrats handelt.

## 1.6. Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

### Experte für berufliche Vorsorge

c-alm AG, Neumarkt 5, Vadianstrasse 25a, 9000 St.Gallen, Vertragspartner Roger Baumann, ausführender Experte

### Revisionsstelle

KPMG, Bogenstrasse 7, 9000 St.Gallen, leitender Revisor Silvan Loser

### Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

### Berater

Siehe Abschnitt 6.1.

## 1.7. Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitarbeitenden des Kantons St.Gallen sind von Gesetzes wegen bei der sgpk versichert (Art. 2 Bst. a PKG).

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen des Kantons sowie die Träger der öffentlichen Volksschulen im Kanton sind bei der sgpk angeschlossen, wenn sie die berufliche Vorsorge nicht anders regeln (Art. 2 Bst. b und c PKG).

Bei der sgpk können sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Sitz im Kanton St.Gallen anschliessen, wenn sie überwiegend Aufgaben von öffentlichem Interesse erfüllen, oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Sitz ausserhalb des Kantons St.Gallen, wenn sie ausschliesslich Aufgaben von öffentlichem Interesse für den Kanton St.Gallen erfüllen (Art. 2 Bst. d PKG).

Der Bestand der angeschlossenen Arbeitgeber (Stand per 31. Dezember 2019 siehe Anhang 1) hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Angeschlossene Arbeitgeber	157	155	2

Im Berichtsjahr hat sich der Arbeitgeber «eGovernment St.Gallen digital» per 1. Januar 2019 und der Arbeitgeber «DIE CHANCE, Stiftung für Berufspraxis in der Ostschweiz» per 1. September 2019 neu angeschlossen.

## 1.8. Corporate Governance

### Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BVV 2

Die sgpk nimmt die Stimmrechte bei Schweizer Publikumsgesellschaften aktiv wahr. Die Stimmrechtsausübung erfolgt entsprechend den Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte der Anlagestiftung Ethos. Diese hat umfassende Bestimmungen zur Ausübung von Stimmrechten erlassen. Sie basieren auf den internationalen «Codes of best practice for corporate governance» und der Ethos-Charta für nachhaltige Entwicklung.

Die Ausübung der Stimmrechte orientiert sich an den langfristigen Interessen der Versicherten und somit an einer positiven Entwicklung des Unternehmenswertes der betreffenden Gesellschaften. Der Stiftungsrat kann in begründeten Fällen von den Ethos Empfehlungen abweichen. Auf der Website ([www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch)) wird die Ausübung der Stimmrechte durch die sgpk in einer Übersicht offengelegt. Die Aktualisierung erfolgt monatlich. Ebenso ist dort die Nachhaltigkeitsstrategie der sgpk dargelegt.

#### **Integrität und Loyalität der Verantwortlichen gemäss Art. 51b BVG**

Der Stiftungsrat hat das Loyalitätsreglement erlassen. Die darin enthaltenen Massnahmen und Regelungen haben zum Ziel, einerseits die Einhaltung der Loyalitätsvorschriften des BVG zu gewährleisten und andererseits die Umsetzung der Grundsätze der ASIP-Charta sicherzustellen. Dazu gehört, dass sämtliche diesem Reglement unterstellten Personen und Institutionen die Kenntnisnahme des Reglements und der ASIP-Charta sowie deren Einhaltung jährlich zu bestätigen haben.

#### **Umgang mit Retrozessionen**

Die sgpk hat sich von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftlich bestätigen lassen, dass diese im Geschäftsjahr 2019 von Banken entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die sgpk weitergegeben haben.

#### **Entschädigung des Stiftungsrats**

Die Entschädigungen des Stiftungsrats sind im Anhang zum Organisationsreglement geregelt. Sie setzen sich im Geschäftsjahr 2019 aus einer jährlichen Entschädigung, einer Spesenpauschale sowie einer Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen zusammen.

Die jährliche Entschädigung beträgt für

– den Präsidenten	CHF	15'000
– die übrigen Mitglieder	CHF	7'500
– Rentnervertreter	CHF	6'000

Die jährliche Entschädigung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen beträgt für

– die Vorsitzenden	CHF	5'000
– die übrigen Mitglieder	CHF	3'500

Die jährliche Pauschalvergütung beträgt für

– den Präsidenten	CHF	1'000
– die übrigen Mitglieder	CHF	1'000

Die Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen beträgt für

– fünf und mehr Stunden	CHF	1'000
– zwei bis fünf Stunden	CHF	500
– weniger als zwei Stunden	CHF	250

Die Höhe der Entschädigungen an den Stiftungsrat im Jahr 2019 ist im Abschnitt 7.2 ausgewiesen.

## Informationspolitik

Die sgpk informiert jährlich in der Jahresberichterstattung gemäss Swiss GAAP FER 26 über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung. Alle relevanten Informationen über die sgpk sind laufend auf der Website [www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch) abrufbar.

### 1.9. Kostenkennzahlen

<b>Versichertenverwaltung</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Verwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in CHF	4'265'459	3'818'833
Anzahl versicherte Personen (aktive Versicherte und Rentner) per 31. Dezember	36'025	35'045
<b>Verwaltungskosten pro versicherte Person in CHF</b>	<b>118</b>	<b>109</b>
<b>Vermögensverwaltung</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in CHF [1]	19'109'928	17'655'224
Vermögensanlagen per 31. Dezember gemäss Bilanz in CHF [2]	10'025'493'073	8'912'048'876
<b>Vermögensverwaltungskosten in % der Vermögensanlagen (= [1] / [2])</b>	<b>0.19</b>	<b>0.20</b>

Die durchschnittlichen Verwaltungskosten sind mit CHF 118 pro versicherte Person im Pensionskassenvergleich tief. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Aufwände im Zusammenhang mit der Ablösung der Pensionskassensoftware zurückzuführen. Ebenfalls tief sind die Vermögensverwaltungskosten mit 0.19 Prozent der Vermögensanlagen.

## 2 Aktive Versicherte und Rentner

### 2.1. Aktive Versicherte

Aktive Versicherte	Vorsorgeplan sgpk		Vorsorgeplan Übergangsgeneration		Total	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	2019	2018
<b>Bestand 1. Januar</b>	<b>16'629</b>	<b>8'801</b>	<b>258</b>	<b>216</b>	<b>25'904</b>	<b>25'379</b>
Eintritte	2'433	1'074	0	0	3'507	3'385
Austritte	1'807	742	171	108	2'828	2'860
davon Stellenwechsel	1'676	671	-2	8	2'353	2'369
davon Pensionierung	112	55	170	100	437	470
davon Invalidisierung	15	8	1	0	24	18
davon Todesfälle	4	8	2	0	14	3
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>17'255</b>	<b>9'133</b>	<b>87</b>	<b>108</b>	<b>26'583</b>	<b>25'904</b>

## 2.2. Rentenbezüger

<b>Altersrenten</b>	Frauen	Männer	Total 2019	Total 2018
Altersrenten per 1. Januar	3'515	3'873	7'388	7'026
Neurenten (+) Abgänge (-) <sup>1)</sup>	418	307	725	362
<b>Altersrenten per 31. Dezember</b>	<b>3'933</b>	<b>4'180</b>	<b>8'113</b>	<b>7'388</b>

<b>Überbrückungsrenten</b>	Frauen	Männer	Total 2019	Total 2018
Überbrückungsrenten per 1. Januar	0	2	2	0
Neurenten (+) Abgänge (-)	1	0	1	2
<b>Überbrückungsrenten per 31. Dezember</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>

<b>Invalidenrenten</b>	Frauen	Männer	Total 2019	Total 2018
Invalidenrenten per 1. Januar	395	218	613	582
Neurenten (+) Abgänge (-)	39	1	40	31
<b>Invalidenrenten per 31. Dezember</b>	<b>434</b>	<b>219</b>	<b>653</b>	<b>613</b>

<b>Hinterlassenenrenten</b>	Frauen	Männer	Total 2019	Total 2018
Hinterlassenenrenten per 1. Januar	1'099	159	1'258	1'206
Neurenten (+) Abgänge (-)	6	17	23	52
<b>Hinterlassenenrenten per 31. Dezember</b>	<b>1'105</b>	<b>176</b>	<b>1'281</b>	<b>1'258</b>

<b>Scheidungsrenten</b>	Frauen	Männer	Total 2019	Total 2018
Scheidungsrenten per 1. Januar	12	0	12	9
Neurenten (+) Abgänge (-)	2	0	2	3
<b>Scheidungsrenten per 31. Dezember</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>12</b>

<b>Alterskinderrenten</b>	weiblich	männlich	Total 2019	Total 2018
Alterskinderrenten per 1. Januar	58	51	109	130
Neurenten (+) Abgänge (-)	4	-8	-4	-21
<b>Alterskinderrenten per 31. Dezember</b>	<b>62</b>	<b>43</b>	<b>105</b>	<b>109</b>

<b>Invalidenkinderrenten</b>	weiblich	männlich	Total 2019	Total 2018
Invalidenkinderrenten per 1. Januar	91	89	180	194
Neurenten (+) Abgänge (-)	-2	-15	-17	-14
<b>Invalidenkinderrenten per 31. Dezember</b>	<b>89</b>	<b>74</b>	<b>163</b>	<b>180</b>

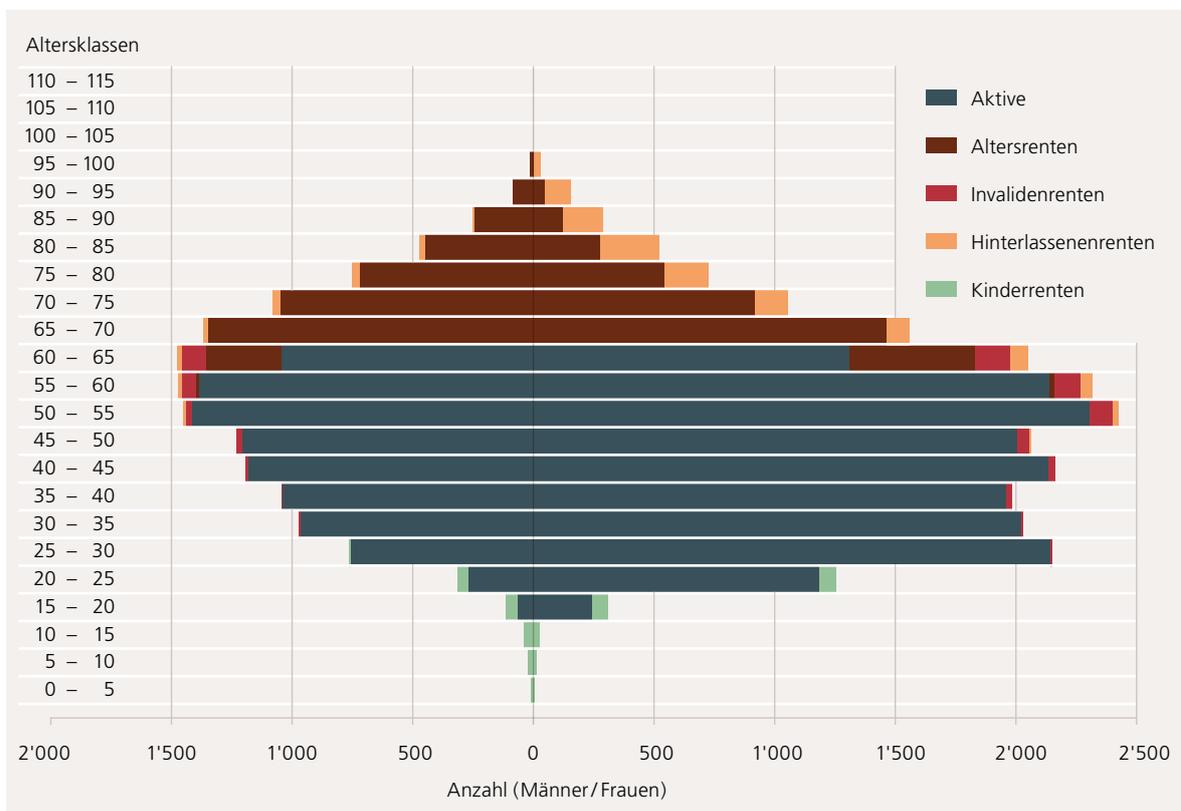
<b>Waisenrenten</b>	weiblich	männlich	Total 2019	Total 2018
Waisenrenten per 1. Januar	40	38	78	72
Neurenten (+) Abgänge (-)	2	3	5	6
<b>Waisenrenten per 31. Dezember</b>	<b>42</b>	<b>41</b>	<b>83</b>	<b>78</b>

<sup>1)</sup> Zur besseren Auswertbarkeit einer allfälligen Teuerungszulage wurden alle Teilpensionierungen in einzelne Renten aufgeteilt. Dies führt dazu, dass sich die Anzahl Renten sowie die Anzahl der Mehrfachrenten stark erhöht hat.

<b>Total Renten</b>	Frauen	Männer	Total 2019	Total 2018
Total Renten per 1. Januar	5'210	4'430	9'640	9'219
Neurenten (+) Abgänge (-)	470	305	775	421
<b>Total Renten per 31. Dezember</b>	<b>5'680</b>	<b>4'735</b>	<b>10'415</b>	<b>9'640</b>
Mehrfachrenten <sup>2)</sup>	-549	-424	-973	-499
<b>Total Rentenbezüger per 31. Dezember</b>	<b>5'131</b>	<b>4'311</b>	<b>9'442</b>	<b>9'141</b>

Das Geschlecht bezieht sich auf die Leistungsempfänger.

### 2.3. Altersstruktur der Versicherten und der Rentenbezüger per 31. Dezember 2019



<sup>2)</sup> Zur besseren Auswertbarkeit einer allfälligen Teuerungszulage wurden alle Teilpensionierungen in einzelne Renten aufgeteilt. Dies führt dazu, dass sich die Anzahl Renten sowie die Anzahl der Mehrfachrenten stark erhöht hat.

### 3. Art der Umsetzung des Zwecks

Die Leistungen der sgpk und deren Finanzierung sind im Pensionskassengesetz und im Vorsorge-reglement detailliert festgehalten. Es werden zwei unterschiedliche Vorsorgepläne geführt. Zum einen gilt der Vorsorgeplan sgpk und zum anderen der Vorsorgeplan Übergangsgeneration.

#### 3.1. Vorsorgeplan sgpk

Der Vorsorgeplan sgpk gilt für alle Versicherten, für die der Vorsorgeplan Übergangsgeneration (vgl. Abschnitt 3.2) nicht zur Anwendung kommt. Sämtliche Neueintritte in die sgpk werden gemäss dem Vorsorgeplan sgpk versichert. Im Einzelnen gilt folgendes:

##### Grundversicherung

###### *Altersleistungen (Ziff. 37–47 Vorsorgereglement)*

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht. Der Altersrücktritt ist ab Alter 58 möglich. Falls die versicherte Person weiterhin erwerbstätig ist, kann sie die Altersvorsorge bis zur Vollendung des 70. Altersjahr weiterführen. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des Sparguthabens mit dem für das entsprechende Alter gültigen Umwandlungs-satz.

Die versicherte Person kann bis 50 Prozent des Sparguthabens als Kapitalleistung beziehen. Die versicherte Person hat nach Erreichen des 65. Altersjahrs Anspruch auf Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

###### *Hinterlassenenleistungen (Ziff. 48–54 Vorsorgereglement)*

Im Todesfall erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 2 Fünfteln des versicherten Lohns bzw. 2 Drittel der Altersrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapital-abfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestim-mungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

###### *Invalidenleistungen (Ziff. 55–66 Vorsorgereglement)*

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente 55 Prozent des zu Beginn der Arbeitsunfähigkeit versicherten Lohns. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente nach dem Invaliditätsgrad festgesetzt. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

###### *Leistungen an geschiedene Ehegattin oder geschiedenen Ehegatten (Ziff. 67 Vorsorgereglement)*

Die geschiedene Ehegattin oder der geschiedene Ehegatte erhält nach Massgabe des Scheidungs-urteils eine Leistung als Rente oder als Rentenbarwert in seine eigene Vorsorgeeinrichtung oder Freizügigkeitseinrichtung. Bezieht die geschiedene Ehegattin oder der geschiedene Ehegatte bereits eine Rente, wird eine monatliche Rente ausgerichtet.

*Finanzierung, Finanzierungsmethode  
(Ziff. 11 und Ziff. 15 – 20 Vorsorgereglement)*

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 14'220 (minimale einfache AHV-Altersrente) und CHF 341'280 (12fache maximale einfache AHV-Altersrente) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug entspricht 20 Prozent des Jahreslohns, höchstens CHF 14'220 (minimale einfache AHV-Altersrente).

Die Grundversicherung ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem altersgestaffelten Sparbeitrag sowie einem Risiko- und Verwaltungsbeitrag des versicherten Lohns zusammen.

Für alle Versicherten gilt grundsätzlich das gleiche Beitragsverhältnis:

Arbeitgebende 56 Prozent – Arbeitnehmende 44 Prozent. Die einzelnen Arbeitgeber können für sich einen höheren Anteil vorsehen.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

### **Zusatzversicherung**

*Leistungen (Ziff. 72 – 75 Vorsorgereglement)*

Beim Eintritt eines Versicherungsereignisses (Alter, Tod oder Invalidität) wird eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe des auf dem Sonderkonto vorhandenen Sparguthabens fällig.

*Finanzierung, Finanzierungsmethode (Ziff. 68 – 71 Vorsorgereglement)*

Versichert sind Jahreslöhne bis zum maximal versicherbaren Lohn gemäss BVG, abzüglich Koordinationsabzug und bereits versicherter Besoldung.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

## **3.2. Vorsorgeplan Übergangsgeneration**

Für die am 31. Dezember 2013 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Lehrerversicherungskasse des Kantons St.Gallen versicherten Personen, die am 31. Dezember 2013 das 58. Altersjahr vollendet haben (Jahrgang 1955 und älter), wird der Vorsorgeplan Übergangsgeneration angewendet. Seit 1. Januar 2014 werden keine Neueintritte mehr nach dem Vorsorgeplan Übergangsgeneration versichert. Im Einzelnen gilt folgendes:

### **Rentenversicherung im Leistungsprimat**

Der Rentenversicherung werden alle Versicherten zugeteilt, die einen Beschäftigungsgrad von wenigstens 50 Prozent aufweisen und ein auf Dauer ausgerichtetes Dienstverhältnis mit gleichmässiger Besoldung aufweisen.

*Altersleistungen (Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 34 – 42 VVK; Art. 26 – 37 KLVK; Art. 37 Abs. 2 BVG)*

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht, falls die versicherte Person Jahrgang 1954 oder 1955 ist und am 31. Dezember 2013 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal bzw. bei der Lehrerversicherungskasse versichert war.

Der Altersrücktritt ist ab Alter 60 möglich. Falls die versicherte Person nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin erwerbstätig und nicht mehr beitragspflichtig ist, wird der Bezug der Altersrente im Umfang des weiteren Beschäftigungsgrades bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahrs aufgeschoben. Beim Übertritt in den Ruhestand wird eine Kapitalabfindung in der Höhe der aufgeschobenen Altersrenten ausbezahlt. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des erworbenen Altersrentensatz mit der versicherten Besoldung.

Die versicherte Person kann bis 25 Prozent des Altersguthabens BVG als Kapitalleistung beziehen. Die versicherte Person hat mit Rentenbeginn Anspruch auf eine Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

#### *Hinterlassenenleistungen aktive Versicherte*

*(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 43–49 VVK; Art. 38–44 KLVK)*

Im Todesfall einer ehemals KLVK-versicherten Person erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 70 Prozent der Alters- oder Invalidenrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapitalabfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Beim Todesfall einer ehemals VVK-versicherten Person bestehen keine Voraussetzungen betreffend Alter und Ehedauer.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestimmungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

#### *Hinterlassenenleistungen rentenbeziehende Person*

*(Ziff. 77 Abs. 2 i.V.m. Ziff. 48–54 Vorsorgereglement)*

Bei Todesfall einer Renten beziehenden Person kommen Ziff. 48–54 Vorsorgereglement zur Anwendung (siehe Ziff. 3.1. Vorsorgeplan sgpk).

#### *Invalidenleistungen*

*(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 49bis–55 VVK; Art. 45–50 KLVK)*

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente der Altersrente. Bei Teilinvalidität wird eine entsprechende Teilrente ausgerichtet. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

#### *Finanzierung, Finanzierungsmethode*

*(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 20 und 27 sowie Anhang 5 VVK; Art. 12 und 20 sowie Anhang 4 KLVK; Art. 1 Regierungsratsbeschluss über den Koordinationsabzug der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. Dezember 2000 [sGS 143.73])*

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 21'330 (BVG-Minimallohn) und CHF 238'371 (oberste Lohnklasse) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 16'500 und wird bei Teilzeitbeschäftigung proportional reduziert.

Die Rentenversicherung ist nach dem Leistungsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem paritätischen und einem altersgestaffelten Beitrag der versicherten Besoldung zusammen.

Das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist altersabhängig und reicht von Arbeitgeber 50 Prozent – Arbeitnehmer 50 Prozent bis

- Arbeitgeber 54.8 Prozent – Arbeitnehmer 45.2 Prozent (VVK) bzw.
- Arbeitgeber 58.6 Prozent – Arbeitnehmer 41.4 Prozent (KLVK).

Der Altersrentensatz wird mit den Beiträgen finanziert.

### **Sparversicherung im Beitragsprimat**

Der Sparversicherung werden Versicherte zugeteilt, die nicht der Rentenversicherung zugeteilt werden können.

#### *Altersleistungen*

*(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK; Art. 37 Abs. 2 BVG)*

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht, falls die versicherte Person Jahrgang 1954 oder 1955 ist und am 31. Dezember 2013 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal bzw. bei der Lehrerversicherungskasse versichert war.

Der Altersrücktritt ist ab Alter 60 möglich. Falls die versicherte Person nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin erwerbstätig und nicht mehr beitragspflichtig ist, wird der Bezug der Altersrente bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahrs aufgeschoben. Beim Übertritt in den Ruhestand wird eine Kapitalabfindung in Höhe der aufgeschobenen Altersrenten ausbezahlt. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des Sparguthabens mit dem für das entsprechende Alter gültigen Umwandlungssatz.

Die versicherte Person kann bis 25 Prozent des Altersguthabens BVG als Kapitalleistung beziehen.

Die versicherte Person hat mit Rentenbeginn Anspruch auf eine Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

#### *Hinterlassenenleistungen aktive Versicherte*

*(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK)*

Im Todesfall einer ehemals KLVK-versicherten Person erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 60 Prozent der Invalidenrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapitalabfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Beim Todesfall einer ehemals VVK-versicherten Person bestehen keine Voraussetzungen betreffend Alter und Ehedauer.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestimmungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

#### *Hinterlassenenleistungen rentenbeziehende Person*

*(Ziff. 77 Abs. 2 i.V.m. Ziff. 48 – 54 Vorsorgereglement)*

Bei Todesfall einer Renten beziehenden Person kommen Ziff. 48 – 54 Vorsorgereglement zur Anwendung (siehe oben Ziff. 3.1. Vorsorgeplan sgpk).

#### *Invalidenleistungen*

*(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK)*

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente dem projizierten Sparguthaben (ohne Zinsen, analog BVG) im ordentlichen Rücktrittsalter, multipliziert mit dem entsprechenden Umwandlungssatz. Bei Teilinvalidität wird eine entsprechende Teilrente ausgerichtet. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

*Finanzierung, Finanzierungsmethode*

*(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 75 f. VVK; Art. 66 f. KLVK; Art. 1 Regierungsratsbeschluss über den Koordinationsabzug der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. Dezember 2000 [sGS 143.73])*

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 21'330 (BVG-Minimallohn) und CHF 238'371 (oberste Lohnklasse) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 16'500 und wird bei Teilzeitbeschäftigung proportional reduziert.

Die Sparversicherung ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem paritätischen und einem altersgestaffelten Beitrag der versicherten Besoldung zusammen.

Das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist altersabhängig und reicht von Arbeitgeber 50 Prozent – Arbeitnehmer 50 Prozent bis

– Arbeitgeber 54.8 Prozent – Arbeitnehmer 45.2 Prozent (VVK)

– Arbeitgeber 58.6 Prozent – Arbeitnehmer 41.4 Prozent (KLVK).

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

**Sonderkonti für Kaderärzte**

*Leistungen (Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81quater VVK)*

Beim Eintritt eines Versicherungsereignisses (Alter, Tod oder Invalidität) wird eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe des auf dem Sonderkonto vorhandenen Sparguthabens fällig.

*Finanzierung, Finanzierungsmethode*

*(Ziff. 77 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81bis f. VVK)*

Versichert sind Jahreslöhne bis zum maximal versicherbaren Lohn gemäss BVG, abzüglich Koordinationsabzug und bereits versicherter Besoldung.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

## 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1. Bestätigung über die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Stichtag ist der 31. Dezember 2019.

### 4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung des Marktwertprinzips. Wenn für einen Vermögensgegenstand zum Jahresende kein aktueller Wert bekannt ist beziehungsweise festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Wertebussen zur Anwendung.

Vermögensanlage	Bewertung
Flüssige Mittel, Forderungen	Nominalwert
Obligationen, Aktien und andere Beteiligungspapiere	Kurswert inklusive den aufgelaufenen Marchzinsen
Nicht traditionelle Anlagen	Bei Vorliegen von täglichen Marktwerten zu Marktwerten, ansonsten zum letztbekanntesten, nach anerkannten Branchengrundsätzen ermittelten Net Asset Value unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Geldflüsse
Immobilien	Direktanlagen nach der Discounted Cashflow Methode, jährlich durch einen externen Experten Im Bau befindliche Objekte zu den aufgelaufenen Kosten per Ende Jahr Immobilienfonds und -anlagestiftungen zum Kurswert
Hypothekar- und übrige Darlehen	Effektiver Forderungsbetrag bereinigt um allfällig notwendige Wertberichtigung
Derivate	Marktwert
Fremdwährungen	Devisenkurs

### 4.3. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Devisenterminkontrakte (Fremdwährungsabsicherung) wurden in den Vorjahren in der Position Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen und der Erfolg entsprechend in Nettoerfolg Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden diese direkt den abgesicherten Anlagen Obligationen Fremdwährungen und nicht traditionelle Anlagen zugerechnet und auch der Erfolg entsprechend verbucht. Das Vorjahr wurde nicht angepasst.

Gemäss dem Anlagereglement vom 1. Juli 2019 gelten Anteile an Immobilien-Anlagestiftungen mit Investitionsfokus Schweiz neu als direkte Immobilienanlagen. Die Anlagen wurden entsprechend umgegliedert und auch der Erfolg wurde ab diesem Zeitpunkt den direkten Immobilien zugeordnet.

## 5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1. Versicherungstechnische Bilanz im Überblick

Zur Berechnung der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen wurden die technischen Grundlagen BVG 2015 Generationen-Tafel mit einem technischen Zinssatz von 2.25% (Vorjahr: BVG 2015 Generationen-Tafel, TZ 2.5%, Rückstellung für TZ 2.25%) verwendet.

Angaben in CHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	BVG 2015 (GT) TZ 2.25%	BVG 2015 (GT) TZ 2.50% (Rst TZ für 2.25%)	absolut	in %
<b>Vorsorgekapital (VK) aktive Versicherte</b>				
VK Vorsorgeplan sgpk	4'651'006'468	4'135'158'132	515'848'335	12.47
Grundversicherung	4'588'095'379	4'080'817'093	507'278'286	12.43
Zusatzversicherung	26'958'838	25'153'437	1'805'401	7.18
Sparkapitalien Arbeitsunfähige/Invalide	35'952'250	29'187'602	6'764'648	23.18
VK Übergangsgeneration	108'265'442	246'822'729	-138'557'287	-56.14
Rentenversicherung	93'903'430	216'397'235	-122'493'804	-56.61
Sparversicherung	12'746'765	27'549'019	-14'802'253	-53.73
Sonderkonto für Kaderärzte	1'615'246	2'876'475	-1'261'229	-43.85
<b>Total VK aktive Versicherte</b>	<b>4'759'271'909</b>	<b>4'381'980'861</b>	<b>377'291'048</b>	<b>8.61</b>
<b>VK Rentner</b>				
Altersrenten	3'772'989'083	3'578'249'919	194'739'164	5.44
Deckungskapital (DK) laufende Renten	3'244'325'673	3'080'692'924	163'632'749	5.31
DK anwartschaftliche Leistungen	528'663'410	497'556'995	31'106'415	6.25
Überbrückungsrenten	148'957	55'173	93'785	169.98
DK laufende Renten	148'957	55'173	93'785	169.98
Invalidenrenten	234'029'687	240'491'100	-6'461'414	-2.69
DK laufende Renten (lebl. Inv.-Renten)	163'974'519	177'773'590	-13'799'071	-7.76
DK anwartschaftliche Leistungen (lebl. Inv.-Renten)	16'215'055	18'351'388	-2'136'333	-11.64
DK laufende Renten (temp. Inv.-Renten)	35'000'022	28'505'598	6'494'423	22.78
DK anwartschaftliche Leistungen (temp. Inv.-Renten)	3'831'496	3'209'615	621'881	19.38
DK Beitragsbefreiung (temp. Inv.-Renten)	15'008'595	12'650'909	2'357'686	18.64
Hinterlassenenrenten	377'326'401	376'214'265	1'112'136	0.30
DK laufende Renten	377'326'401	376'214'265	1'112'136	0.30
Scheidungsrenten	5'016'107	4'241'269	774'838	18.27
DK laufende Renten	5'016'107	4'241'269	774'838	18.27
Kinderrenten	14'970'999	14'816'659	154'340	1.04
DK laufende Alterskinderrenten	4'998'821	4'585'237	413'584	9.02
DK laufende Invalidenkinderrenten	4'958'975	5'610'742	-651'767	-11.62
DK laufende Waisenrenten	5'013'203	4'620'680	392'523	8.49
<b>Total VK Rentner</b>	<b>4'404'481'234</b>	<b>4'214'068'386</b>	<b>190'412'848</b>	<b>4.52</b>

Angaben in CHF	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	Veränderung	
	BVG 2015 (GT) TZ 2.25%	BVG 2015 (GT) TZ 2.50% (Rst TZ für 2.25%)	absolut	in %
<b>Technische Rückstellungen (Techn. Rst.) aktive Versicherte</b>				
Rst. Pensionierungsverluste	146'903'443	154'230'405	-7'326'962	-4.75
Rst Schwankungen im Risikoverlauf	15'194'623	15'326'476	-131'853	-0.86
Rst. Pendente Invaliditätsfälle	10'137'383	9'100'924	1'036'459	11.39
Rst. Latente Invaliditätsfälle	6'469'613	6'284'353	185'260	2.95
Rst. Übergangsordnungen (Einlagen Revision 2019)	301'645'953	421'638'934	-119'992'981	-28.46
Rst. Übergangsordnungen (Sparversicherung)	4'475'303	9'713'164	-5'237'861	-53.93
<b>Total techn. Rst. aktive Versicherte</b>	<b>484'826'317</b>	<b>616'294'255</b>	<b>-131'467'938</b>	<b>-21.33</b>
<b>Techn. Rst. Rentner</b>				
Rst. Zunahme Lebenserwartung	–	–	–	–
Rst. Senkung techn. Zins	–	114'237'935	-114'237'935	-100.00
Rst. Übergang Generationen-Tafel	–	–	–	–
Rst. Künft. Rentenanpassungen	–	–	–	–
<b>Total techn. Rst. Rentner</b>	<b>–</b>	<b>114'237'935</b>	<b>-114'237'935</b>	<b>-100.00</b>
<b>Total notwendiges Vorsorgekapital</b>	<b>9'648'579'461</b>	<b>9'326'581'437</b>	<b>321'998'024</b>	<b>3.45</b>

## 5.2. Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die sgpk trägt die Risiken Alter, Tod und Invalidität autonom. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge.

### 5.3. Vorsorgekapital aktive Versicherte

#### Zusammensetzung Vorsorgekapital aktive Versicherte

	(CHF 1'000)	
	2019	2018
Sparkapitalien Beitragsprimat	4'665'368	4'165'584
Sparkapitalien Leistungsprimat	93'903	216'397
<b>Total Sparkapitalien</b>	<b>4'759'272</b>	<b>4'381'981</b>

#### Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital Beitragsprimat aktive Versicherte

	(CHF 1'000)	
	2019	2018
<b>Stand am 1. Januar</b>	<b>4'165'584</b>	<b>4'243'899</b>
Umgliederung Sparkapital IV-Beitragsbefreiung	0	20'022
Umgliederung Vorsorgekapital Leistungsprimat	0	-312'906
Sparbeiträge Arbeitnehmende	166'077	130'707
Sparbeiträge Arbeitgebende	204'035	161'932
Prämienbefreiung	2'019	1'384
Einmaleinlage Senkung Umwandlungssatz	113'340	0
Veränderung höhere BVG/FZG17 Bestände	-106	150
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	32'790	25'610
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	160'593	152'148
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	4'993	5'808
Reaktivierung IV-Rentner	102	306
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-161'035	-156'464
Auszahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	-14'871	-14'881
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-15'828	-10'001
Kapitalleistungen bei Tod / Invalidität	-436	-51
Auflösung Altersguthaben infolge Pensionierung	-77'450	-111'687
Auflösung Altersguthaben infolge Tod und Invalidität	-7'947	-10'414
Verzinsung Sparguthaben	93'508	40'020
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>4'665'368</b>	<b>4'165'584</b>

Der Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben belief sich im Geschäftsjahr auf 2.25% (Vorjahr 1.00%).

## Entwicklung Vorsorgekapital Leistungsprimat aktive Versicherte

	(CHF 1'000)	
	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Stand am 1. Januar</b>	<b>216'397</b>	0
Umgliederung Sparkapital Leistungsprimat	0	312'906
Veränderung	-122'494	-96'509
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>93'903</b>	<b>216'397</b>

## 5.4. Summe der Alterskonten nach BVG (Schattenrechnung)

	(CHF 1'000)	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	1'852'752	1'779'296
BVG-Mindestzins	1.00%	1.00%

## 5.5. Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

### Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

	(CHF 1'000)	
	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Stand des Decklungskapitals am 1. Januar</b>	<b>4'214'068</b>	<b>3'889'229</b>
Anpassung an Neuberechnung per 31. Dezember	190'413	324'839
<b>Stand des Decklungskapitals am 31. Dezember</b>	<b>4'404'481</b>	<b>4'214'068</b>

### Zusammensetzung Vorsorgekapital Rentner

<b>Vorsorgekapital Rentner</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
Altersrenten	3'772'989'083	3'578'249'919	194'739'164
Invalidenrenten	234'029'687	240'491'100	-6'461'413
Überbrückungsrenten	148'957	55'173	93'784
Hinterlassenenrenten	377'326'401	376'214'265	1'112'136
Scheidungsrenten	5'016'107	4'241'269	774'838
Alterskinderrenten	4'998'821	4'585'237	413'584
Invalidenkinderrenten	4'958'975	5'610'742	-651'767
Waisenrenten	5'013'203	4'620'680	392'523
<b>Total Vorsorgekapital Rentner</b>	<b>4'404'481'234</b>	<b>4'214'068'386</b>	<b>190'412'849</b>

Die Erhöhung des Vorsorgekapitals ist auf die Zunahme der Rentnerbestände und die Umstellung des technischen Zinses von 2.5% auf 2.25% zurückzuführen.

### Teuerungsausgleich für Renten

Die Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der sgpk der Teuerung angepasst. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2019 beschlossen, dass aufgrund der fehlenden Teuerung und der finanziellen Situation der sgpk keine Anpassung der Renten an die Teuerung vorgenommen wird.

## 5.6. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

### Technische Rückstellungen für aktive Versicherte

Technische Rückstellungen aktive Versicherte	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Pensionierungsverluste	146'903'443	154'230'405	-7'326'962
Schwankungen im Risikoverlauf	15'194'623	15'326'476	-131'853
Pendente IV-Fälle	10'137'383	9'100'924	1'036'459
Latente IV-Fälle	6'496'613	6'284'353	185'260
Übergangsordnungen (Revision 2019)	301'645'953	421'638'934	-119'992'981
Übergangsordnungen (Sparversicherung)	4'475'303	9'713'164	-5'237'861
<b>Total technische Rückstellungen aktive Versicherte</b>	<b>484'826'317</b>	<b>616'294'255</b>	<b>-131'467'939</b>

#### *Rückstellung für Pensionierungsverluste*

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste gleicht künftige versicherungstechnische Verluste aus, die bei der Pensionierung von aktiv Versicherten entstehen, wenn der reglementarische Umwandlungssatz über dem versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz liegt.

#### *Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf*

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf deckt ausserordentliche Häufungen von Todes- und Invaliditätsfällen.

#### *Rückstellung für pendente IV-Fälle*

Die Rückstellung für pendente IV-Fälle deckt die möglichen finanziellen Folgen von bekannten Fällen.

#### *Rückstellung für latente IV-Fälle*

Die Rückstellung für latente IV-Fälle deckt die finanziellen Folgen von bereits entstandenen, aber der sgpk noch nicht bekannten Fällen. Sie beträgt maximal die halbe Risikobeitragssumme.

#### *Rückstellung für Übergangsordnung (Revision 2019)*

Die Rückstellung für die Übergangsordnung soll die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2019 abfedern. Dies geschieht mit gestaffelten Einlagen ins Sparguthaben der Jahrgänge 1970 und älter, die am 31. Dezember 2016 bei der sgpk versichert waren.

#### *Rückstellung für Übergangsordnungen (Sparversicherung)*

Als Folge von Reglementsänderungen können bestimmte Generationen von negativen Leistungsanpassungen betroffen sein. Um diese Leistungseinbussen abzufedern, bildet die sgpk Rückstellungen für Übergangsordnungen.

### Technische Rückstellungen für Rentner

Technische Rückstellungen Rentner	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Senkung technischer Zins	0	114'237'935	-114'237'935
<b>Total technische Rückstellungen Rentner</b>	<b>0</b>	<b>114'237'935</b>	<b>-114'237'935</b>

#### *Rückstellung für die Senkung des technischen Zinses*

Der Stiftungsrat hat beschlossen den technischen Zins auf 2.25% zu senken und die entsprechende Rückstellung aufzulösen.

## **5.7. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens**

*In seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2019 hält der Experte für berufliche Vorsorge das Folgende fest:*

### *Finanzielle Situation*

*Die finanzielle Situation der St.Galler Pensionskasse umfasst per 31.12.2019:*

- ein technischer Überschuss von CHF 326'907'261;*
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zu Art. 44 BVV 2 von 103.4% (Vorjahr: 95.0%);*
- Wertschwankungsreserven von CHF 326'907'261 und keine freien Mittel.*

*Es liegt keine Unterdeckung im Sinne von Art. 44 BVV 2 vor.*

### *Technische Grundlagen*

*Die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2015 Generationentafel mit einem technischen Zinssatz von 2.25% (Vorjahr: BVG 2015, Generationentafel, TZ 2.50%, Rückstellung für TZ 2.25%).*

*Gemäss Fachrichtlinie 4 (FRP 4) der Kammer der Pensionskassenexperten haben wir die Höhe des technischen Zinssatzes zu beurteilen und dem Stiftungsrat eine Empfehlung für dessen Obergrenze zu unterbreiten. Unter Berücksichtigung der strukturellen und arbeitgeberseitigen Rahmenbedingungen der Pensionskasse empfehlen wir eine Obergrenze für den technischen Zinssatz von 2.10%. Der aktuelle technische Zinssatz liegt somit 0.15 Prozentpunkte über dieser Obergrenze. Wir empfehlen dem Stiftungsrat, in den nächsten 5 bis 7 Jahren den technischen Zinssatz schrittweise zu senken oder Rückstellungen aufzubauen, um den technischen Zinssatz in 5 bis 7 Jahren auf 2.10% senken zu können, sofern sich das Zinsniveau zwischenzeitlich nicht wieder erholt. Die Herleitung und Begründung dieser Empfehlung erfolgen im Rahmen des versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2019.*

### *Sanierungsfähigkeit*

*Der Stiftungsrat hat im Dezember 2016 nach der Zustimmung der St. Galler Regierung das Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept beschlossen. Das Reglement tritt per 1.1.2019 in Kraft. Wir erachten die nach Deckungsgrad abgestufte Sanierungs- und Beteiligungskonzept unter Berücksichtigung der strukturellen Rahmenbedingungen als geeignet, um eine allfällige Unterdeckung innert angemessener Frist eigenständig beheben zu können.*

### *Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen*

*Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistung und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aktuell gültigen Reglemente wurden gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG durch den Experten für berufliche Vorsorge geprüft und die Bestätigung bei der Aufsicht eingereicht.*

### *Bestätigung*

*Mit dem versicherungstechnischen Gutachten bestätigen wir gemäss Art. 52e BVG, dass*

- die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind, der technische Zinssatz aber auf höchstens 2.10% zu senken ist;*
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;*
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;*
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.*

## 5.8. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basierten auf den folgenden Grundlagen:

	31.12.2019	31.12.2018
Technische Grundlagen	BVG 2015 Generationen-Tafel	BVG 2015 Generationen-Tafel
Technischer Zins	2.25 Prozent	2.5 Prozent

## 5.9. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

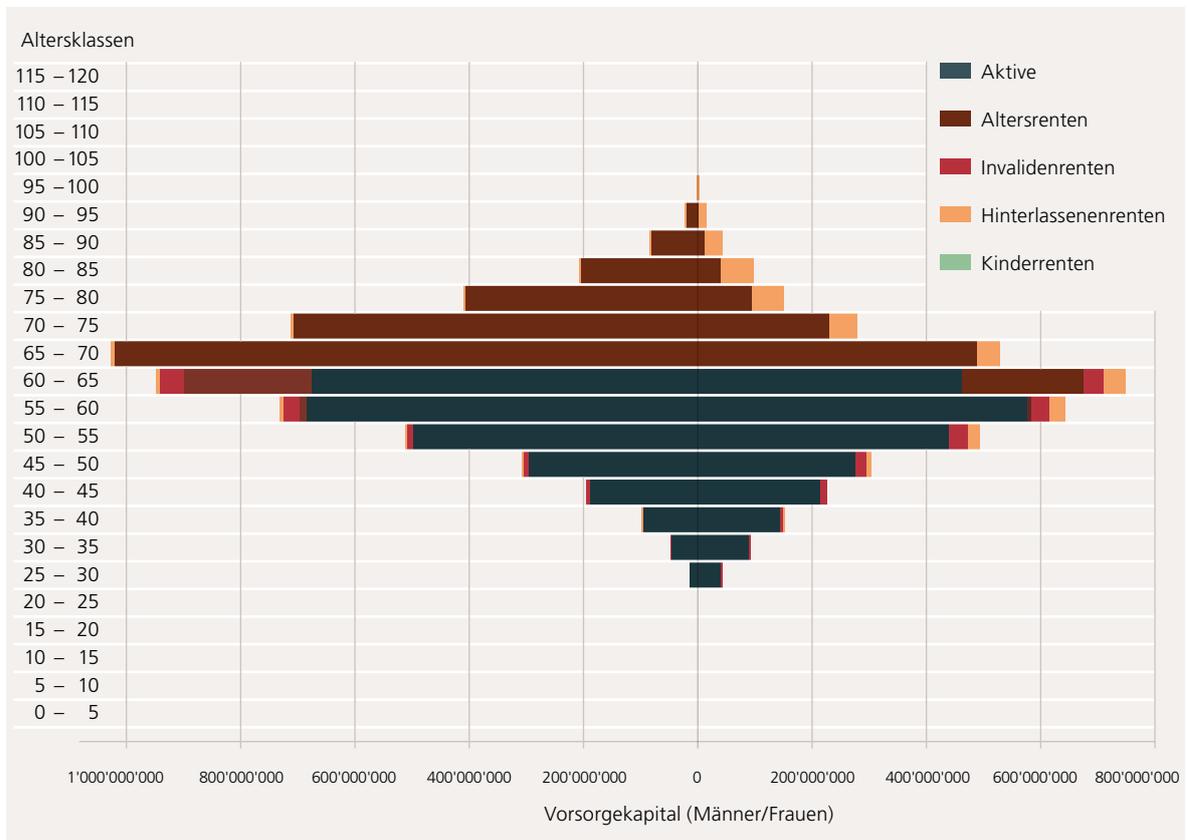
Der Technische Zins wurde im Vergleich zum Vorjahr von 2.5% auf 2.25% gesenkt. Da diese Senkung per 31. Dezember 2017 bereits in den technischen Rückstellungen berücksichtigt war, ergab sich daraus im Berichtsjahr kein betragslicher Effekt auf die Gesamtposition «Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen».

## 5.10. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des Vorsorgevermögens zum Vorsorgekapital. Das nach Swiss GAAP FER 26 ermittelte Vorsorgevermögen wird um die passive Rechnungsabgrenzung, Verbindlichkeiten und Arbeitgeberbeitragsreserven vermindert. Das Vorsorgekapital entspricht dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital per Bilanzstichtag einschliesslich der notwendigen Rückstellungen.

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
<b>Aktiven</b>	<b>10'025'704'883</b>	<b>8'912'275'075</b>	1'113'429'808
Verbindlichkeiten	-46'922'052	-46'531'753	-390'298
Passive Rechnungsabgrenzung	-2'232'793	-472'727	-1'760'066
Arbeitgeberbeitragsreserven	-1'063'318	-1'063'318	0
<b>Vorsorgevermögen (VV)</b>	<b>9'975'486'721</b>	<b>8'864'207'277</b>	1'111'279'444
<b>Vorsorgekapital (VK)</b>	<b>9'648'579'461</b>	<b>9'326'581'437</b>	321'998'023
<b>Deckungsgrad VV / VK (in%)</b>	<b>103.40%</b>	<b>95.05%</b>	8.35%

### 5.11. Verteilung Vorsorgevermögen nach Alter und Geschlecht



## 6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

#### Anlageorganisation

Der Stiftungsrat als oberstes Organ der sgpk trägt die Verantwortung für die Vermögensanlagen. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement festgehalten.

Im Sinne einer professionellen, transparenten und unabhängigen Anlageorganisation nutzt die sgpk die Dienstleistungen der folgenden Unternehmen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Dienstleistung</b>
c-alm AG, St.Gallen	Asset Liability Management (ALM)
Banque Pictet & Cie SA, Genf	Global Custody Services, Reporting, Depotbank Externes Monitoring der Anlagen
Credit Suisse Funds AG, Zürich	Fondsleitung der Gallus Institutional Funds Externes Controlling für Gallus Institutional Funds
Alpha Portfolio Advisors, Bad Soden (D)	Auswahlprozess von Vermögensverwaltern
Ethos AG, Genf	Stimmrechtsausübung Dialog mit in- und ausländischen Unternehmen
Wüest & Partner AG, Zürich	Bewertung des Immobilienportfolios
Algofin AG, St.Gallen	Investment Controlling
IFR AG, St.Gallen	Strategieberatung (Signallieferung)

Der Anlageausschuss wird bei seiner Tätigkeit durch einen Beirat unterstützt. Dieser setzt sich aus ausgewiesenen Finanzmarktspezialisten zusammen. Sie sollen die Vermögensanlagen aus unabhängiger Sicht beurteilen und Impulse für die Weiterentwicklung geben. 2019 fanden insgesamt acht Sitzungen mit den Beiräten statt.

Der Beirat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Alfons Cortés
- Dr. Thomas Häfliger
- Prof. Dr. Kerstin Bernoth

#### Vermögensverwalter

Für die Umsetzung der Anlagestrategie und für die taktische Allokation innerhalb der zulässigen Bandbreiten ist ein internes Anlageteam verantwortlich. Mit Ausnahme von Schweizer Aktien und den indirekten Immobilien verwaltet es auch sämtliche Anlagen im Heimmarkt (Liquidität, Obligationen CHF, direktes Immobilienportfolio [exkl. Anlagestiftungen], Hypotheken). Die intern verwalteten Vermögen machen insgesamt CHF 4'803.77 Mio. aus. Die sgpk unterliegt der Kontrolle durch die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (vgl. Ziff. 1.2.).

In den Anlagebereichen Aktien Schweiz, Aktien Welt, Obligationen FW und Immobilien indirekt sind die in nachstehender Tabelle aufgeführten externen Spezialisten mit der Verwaltung beauftragt. Diese erfüllen die Anforderungen an einen professionellen Vermögensverwalter nach Art. 48f Abs. 4 BVV 2.

Vermögensverwalter	Anlagekategorie	in Mio. CHF	Art der Zulassung
Credit Suisse AG, Zürich	Globale Staatsanleihen Passiv	426.8	FINMA
PineBridge Investments LLC, New York	Unternehmensanleihen USA	249.2	SEC
Schroder Investment Management Ltd., London	Unternehmensanleihen Europa	95.3	FCA
Credit Suisse AG, Zürich	Unternehmensanleihen Europa Passiv	88.8	FINMA
Credit Suisse AG, Zürich	Aktien Schweiz Passiv	1254.1	FINMA
Credit Suisse AG, Zürich	Aktien Welt Passiv	1724.7	FINMA
UBS AG, Zürich	Aktien Welt Passiv	189.0	FINMA
LSV Asset Management, Chicago	Aktien Emerging Markets	97.1	SEC
Credit Suisse AG, Zürich	Aktien Emerging Markets Passiv	176.3	FINMA
UBS AG, Zürich	Indirekte Immobilien Schweiz	103.8	FINMA

FINMA = Finanzmarktaufsicht (CH)

SEC = Securities and Exchange Commission (USA)

FCA = Financial Conduct Authority (UK)

Über die Auswahl alternativer Anlageprodukte entscheidet der Anlageausschuss unter Bezug des Beirates. Die Anlagen erfolgen grösstenteils über diversifizierte kollektive Anlagegefässe.

Beteiligungen an Immobilien-Anlagestiftungen (CSA, AWi, 1291 AST) und Immobilienfonds (CS) fallen in den Kompetenzbereich des Leiters Kapitalanlagen.

### Gallus Umbrella-Fonds

Unter der Bezeichnung «Gallus Institutional Funds» besteht seit 2007 ein von der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligter Umbrella-Fonds. Die Bezeichnung Umbrella steht dafür, dass unter einem Dachfonds mehrere Teilfonds aufgesetzt sind. Seit 2014 wird dieser für die sgpk als einzige Anlegerin genutzt. Man spricht in diesem Zusammenhang deshalb von einem Einanlegerfonds. Mittlerweile werden rund zwei Drittel aller Vermögenswerte der sgpk im Rahmen der Gallus-Fonds verwaltet. Per Ende 2019 bestehen folgende Fonds:

Fonds	Vermögensverwalter
Gallus Liquidity Fund	sgpk
Gallus Obligationen CHF	sgpk
Gallus Obligationen CHF Mid-Term	sgpk
Gallus Fremdwährungsobligationen	Credit Suisse, Zürich
Gallus Unternehmensanleihen	PineBridge, New York
Gallus Aktien Schweiz	Credit Suisse, Zürich
Gallus Aktien Welt Passiv	Credit Suisse, Zürich
Gallus Aktien Welt Enhanced	in Liquidation (PanAgora) <sup>3)</sup>
Gallus Aktien Welt	in Liquidation (Goldman Sachs) <sup>3)</sup>
Gallus Aktien Emerging Markets	LSV, Chicago

Die Nutzung von Einanlegerfonds ist insbesondere aus Corporate Governance-Aspekten sehr bedeutsam. Im Rahmen der Fondslösung übernimmt die Credit Suisse als Fondsleitung und Depotbank nicht nur die Wertschriftenadministration, sondern sie ist gegenüber der Finanzmarkt-

<sup>3)</sup> Die von PanAgora und Goldman Sachs verwalteten Fonds «Gallus Aktien Welt Enhanced» und «Gallus Aktien Welt» befinden sich seit dem 11. Dezember 2019 in Liquidation. Die sich am Stichtag im Fonds befindlichen Barmittel im Umfang von rund CHF 0.7 Mio. werden der sgpk am Ende des Liquidationsprozesses durch die Fondsleitung ausbezahlt.

aufsicht auch dafür verantwortlich, dass die Anlagerichtlinien eingehalten werden. Sowohl die externen als auch die internen Vermögensverwalter unterliegen somit einer strengen Aufsicht. Dies schliesst auch die Überwachung ethischer Grundsätze ein.

### Depotstellen

Die folgenden Depotstellen bewahren zum Stichtag Vermögenswerte von über CHF 100 Mio. auf:

---

Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

---

Banque Pictet & Cie SA, Genf

---

St.Galler Kantonalbank AG, St.Gallen

---

UBS AG, Zürich

### Anlagestrategie (gemäss Anlagereglement gültig seit 1.7.2019)

Die Anlagestrategie wird vom Stiftungsrat festgelegt. Er definiert damit einerseits die strategische Aufteilung des Vermögens auf die einzelnen Anlagekategorien. Andererseits bestimmt er auch die zulässigen taktischen Abweichungen von den Strategiewerten. Mit der taktischen Allokation sollen kurzfristige Marktchancen wahrgenommen werden, indem einzelne Anlagekategorien gegenüber der Langfriststrategie über- oder untergewichtet werden. Die Bandbreiten entsprechen den Minimal- bzw. Maximalgewichtungen in Prozent der Finanzanlagen.

Anlagekategorien	Strategie	Taktische Bandbreiten
Liquidität	5.0%	0.0% – 15.0%
Obligationen CHF	26.0%	22.0% – 30.0%
Obligationen FW (Staatsanleihen)	5.0%	2.5% – 7.5%
Obligationen FW (Unternehmensanleihen)	5.0%	2.5% – 7.5%
Obligationen FW (High Yield)	0.0%	0.0% – 2.0%
Aktien Schweiz	12.0%	10.0% – 14.0%
Aktien Welt	22.0%	19.0% – 25.0%
Nicht traditionelle Anlagen	6.0%	2.0% – 10.0%
Immobilien indirekt	3.0%	0.0% – 5.0%
Immobilien direkt <sup>4)</sup>	14.0%	11.0% – 17.0%
Hypotheken	2.0%	0.0% – 4.0%

Die strategische Fremdwährungsquote von 22% hängt vollumfänglich mit der strategischen Gewichtung der Anlagekategorie «Aktien Welt» zusammen. Der Stiftungsrat hat im Anlagereglement für jede Fremdwährungsanlagekategorie die minimale bzw. maximale Absicherungsquote wie folgt festgelegt:

Anlagekategorien	Absicherungsquote Strategie	Taktische Bandbreiten
Liquidität	100%	80% – 100%
Obligationen FW	100%	50% – 100%
Aktien Welt	0%	0%
Nicht trad. Anlagen	100%	80% – 100%
Immobilien Ausland	100%	80% – 100%

Die Vorsorgeeinrichtungen sind verpflichtet, die mittel- und langfristige Übereinstimmung zwischen der Anlage ihres Vorsorgevermögens und ihren Verpflichtungen sicherzustellen. Dabei stützt sich der Stiftungsrat bei der Festlegung der Anlagestrategie auf die Erkenntnisse aus Asset Liability Management-Analysen (ALM). ALM-Analysen werden periodisch oder bei Bedarf bei hierfür spezialisierten Beratungsfirmen in Auftrag gegeben.

<sup>4)</sup> Anteile an Immobilien-Anlagestiftungen mit Investitionsfokus Schweiz gelten als direkte Immobilienanlagen.

## 6.2. Inanspruchnahme Erweiterung der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die sgpk nimmt für sich Erweiterungen der Vermögensanlage im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch, indem sie Anlagen in physisches Gold tätigt. Physisches Gold stellt keine diversifizierte kollektive Anlage gemäss Art. 53 Abs. 4 BVV 2 dar.

Ende 2019 war die Pensionskasse im Umfang von CHF 190.82 Mio. in Gold investiert. Die Auswahl der Produkte und deren Bewirtschaftung erfolgten nach den Grundsätzen der grösstmöglichen Sorgfalt, Professionalität und Transparenz. Aus Kostengründen ist nebst einem Fonds (Swisscanto) der Zürcher Kantonalbank auch physisches Gold erworben worden. Die nummerierten Goldbarren im Gegenwert von CHF 144.86 Mio. sind in einem segregierten Tresordepot beim Global Custodian, Banque Pictet & Cie SA, hinterlegt. Die Sicherheit und Liquidität dieser Anlage ist jederzeit gewährleistet. Die Erfüllung des Vorsorgezwecks ist weder kurz- noch langfristig gefährdet.

## 6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve sichert die Vermögensanlagen der sgpk gegen Kursverluste ab und soll das finanzielle Gleichgewicht der sgpk erhalten. Zur Berechnung der Zielgrösse wird die geschätzte Volatilität der Anlagestrategie (7.1% per 31. Dezember 2019) mit einem Faktor multipliziert, der dem Sicherheitsbedürfnis der sgpk entspricht.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Anhang zum Reglement zu den Rückstellungen und Schwankungsreserven festgehalten. Der Faktor beträgt 2.0, was einem Sicherheitsniveau von 98 Prozent bei einem Zeithorizont von 1 Jahr entspricht.

<b>Entwicklung Wertschwankungsreserve</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Stand am 1. Januar	0	0
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven	326'907'260	0
Stand 31. Dezember	326'907'260	0
Zielgrösse (14.4% Vorsorgekapital)	1'389'395'442	1'343'028'000
<b>Reservedefizit</b>	<b>1'062'488'182</b>	<b>1'343'028'000</b>
<b>in % zum Vorsorgekapital</b>	<b>11.0%</b>	<b>14.4%</b>

#### 6.4. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

##### Vermögensanlage nach Anlagekategorien (ökonomisches Exposure)

Die Vermögensanlagen weisen zum Stichtag einen Bilanzwert von CHF 10'025.70 Mio. auf. Nachstehend wird die Vermögensstruktur der Finanzanlagen mit der Anlagestrategie verglichen.

Anlagekategorien	Marktwert 2019 in Mio.	Allokation 2019 in %	Strategie in %	Differenz in %	Taktische Bandbreiten in %
Liquidität	765.60	7.6	5.0	2.6	0.0 – 15.0
Obligationen CHF	2742.84	27.4	26.0	1.4	22.0 – 30.0
Obligationen FW (Staatsanleihen)	426.82	4.3	5.0	-0.7	2.5 – 7.5
Obligationen FW (Unternehmensanleihen)	439.53	4.4	5.0	-0.6	2.5 – 7.5
Obligationen FW (High Yield)	0.00	0.0	0.0	0.0	0.0 – 2.0
Aktien Schweiz	1'254.13	12.5	12.0	0.5	10.0 – 14.0
Aktien Welt	2'187.83	21.8	22.0	-0.2	19.0 – 25.0
Nicht trad. Anlagen	649.03	6.5	6.0	0.5	2.0 – 10.0
Immobilien indirekt	148.87	1.5	3.0	-1.5	0.0 – 5.0
Immobilien direkt	1'236.57	12.3	14.0	-1.7	11.0 – 17.0
Hypotheken	163.88	1.6	2.0	-0.4	0.0 – 4.0
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>10'015.10</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>		
Übrige Forderungen	10.39				
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.21				
<b>Total Aktiven gemäss Bilanz</b>	<b>10'025.70</b>				
Anteil Fremdwährungen ohne Absicherung	2'192.87	21.9	22.0		

In der nachfolgenden Abbildung sind die Anlagestrategie, die Bandbreite und die effektive Portfoliogewichtung grafisch dargestellt.



Die Anlagestrategie wie auch sämtliche Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a, 54b und 55 BVV 2 sind 2019 jederzeit eingehalten worden.

### Erläuterungen zu den einzelnen Anlagekategorien

#### Liquidität

Die ausgewiesene Liquidität in Höhe von CHF 765.6 Mio. setzt sich überwiegend aus Geldmarktanlagen zusammen, die innerhalb des Fonds «Gallus Liquidity Fund» aktiv bewirtschaftet werden. Die Anlagerichtlinien des Fonds erlauben Geldmarktanlagen sowie den Kauf von Obligationen in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Anlagen darf 1 Jahr nicht überschreiten.

#### Obligationen Schweizer Franken

Die Obligationenanlagen in Schweizer Franken im Umfang von CHF 2'742.8 Mio. werden intern verwaltet. Die Anlage erfolgt mehrheitlich im Rahmen der Fonds «Gallus Obligationen CHF» und «Gallus Obligationen CHF Mid-Term».

#### Obligationen Fremdwährungen – Staatsanleihen

Die Credit Suisse AG (Index Solutions) ist innerhalb des Teilvermögens «Gallus Fremdwährungsobligationen» (CHF 426.8 Mio.) für die passive Verwaltung weltweiter Staatsanleihen zuständig.

#### Obligationen Fremdwährungen – Unternehmensanleihen

Die sgpk hält über Fonds von Schroders (CHF 95.3 Mio.) und der Credit Suisse (CHF 88.8 Mio.) europäische sowie über das von PineBridge betreute Teilvermögen «Gallus Unternehmensanleihen» (CHF 249.2 Mio.) amerikanische Unternehmensanleihen. Die Fremdwährungsabsicherung (6.2 Mio.) wird intern verwaltet.

#### Aktien Schweiz

Die Credit Suisse AG (Index Solutions) ist innerhalb des Teilvermögens «Gallus Aktien Schweiz» für die passive Verwaltung Schweizer Aktien (CHF 1'254.1 Mio.) zuständig. Der Fonds „«Gallus Aktien Schweiz Small & Mid Cap» wurde liquidiert.

### *Aktien Welt*

Mit der Verwaltung der Auslandaktien (CHF 2'187.8 Mio.) sind hierfür spezialisierte Unternehmen betraut. Credit Suisse («Gallus Aktien Welt Passiv») und UBS sind verantwortlich für die passiv verwalteten Indexmandate, die sich am MSCI Aktien Welt Index orientieren. Die Firma LSV Asset Management verantwortet im Rahmen des Fonds «Gallus Aktien Emerging Markets» die Aktienanlage in aufstrebenden Ländern. Das ehemals von PanAgora bewirtschaftete Teil-Portfolio des Fonds «Gallus Aktien Emerging Markets» wurde im Berichtsjahr in einen passiven Indexfonds der Credit Suisse überführt, der die Wertentwicklung des MSCI Emerging Markets Index abbildet.

### *Nicht traditionelle Anlagen*

Nicht traditionelle Anlagen umfassen die Anlageklassen Hedge Funds, Private Equity, Rohstoffe, Infrastruktur sowie allfällig weitere alternative Anlagen. Nicht traditionelle Anlagen sind mit einer hohen Unsicherheit verbunden, so dass bei der Auswahl von Produkten eine grosse Sorgfalt angezeigt ist. Über die Auswahl derartiger Anlageprodukte entscheidet der Anlageausschuss unter Beizug des Beirates. Die Anlagen erfolgen über diversifizierte kollektive Anlagegefässe.

### *Immobilienanlagen direkt*

Die direkten Immobilienanlagen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

<b>Nutzungsart</b>	<b>Marktwert in CHF</b>	<b>Anteil</b>
Wohnhäuser	552'109'000	45%
Gemischte Nutzung	447'420'200	36%
Gewerbe	93'625'000	8%
Im Bau	25'432'381	2%
Bauland	12'872'000	1%
Anlagestiftungen	105'115'701	9%
<b>Total – Marktwert per Ende 2019</b>	<b>1'236'574'282</b>	<b>100%</b>

Eine Liste mit allen Liegenschaften befindet sich im Anhang 2.

Bei den Liegenschaften «im Bau» handelt es sich um folgende Objekte:

<b>Objekt</b>	<b>Investition in CHF</b>	<b>Bezug</b>
Wohnhaus Bachstrasse, Kreuzlingen TG	20'500'000	im 2024
Wohüberbauung Areal Wolfganghof Süd, St.Gallen	49'000'000	im 2023
Überbauung Scheidgasse, Steffisburg BE	43'000'000	im 2021
Wohüberbauung Seebnerstrasse, Winkel ZH	19'350'000	im 2021
<b>Total – Gesamtinvestitionsvolumen</b>	<b>131'850'000</b>	

Gemäss dem seit 1. Juli 2019 gültigen Anlagereglement gelten Anteile an Immobilien-Anlagestiftungen mit Investitionsfokus Schweiz im Umfang von CHF 105.1 Mio. als direkte Immobilienanlagen.

### *Immobilienanlagen indirekt*

Die indirekten Immobilienanlagen (CHF 148.9 Mio.) entfallen überwiegend auf einen passiven Immobilien-Anlagefonds der UBS, der sich am SXI Real Estate® Funds Broad Index orientiert. Zusätzlich bestehen Beteiligungen Immobilienfonds der Credit Suisse.

### *Hypotheken*

Die Hypotheken werden intern betreut. Der Bestand an Hypothekendarlehen nahm 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1.4% auf CHF 163.9 Mio. ab.

## 6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente / Devisentermingeschäfte

### Derivate

Gemäss BVV 2 ist bei offenen Derivatkontrakten jeweils unabhängig von der Eintretenswahrscheinlichkeit das höchstmögliche Engagement zu berücksichtigen. Ende Geschäftsjahr verfügte die sgpk weder über engagementerhöhende noch über engagementreduzierende Derivate.

### Devisenterminkontrakte

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken gemäss Anlagestrategie setzt die sgpk Devisentermingeschäfte ein. Zum Bilanzstichtag bestehen die folgenden Absicherungskontrakte:

Währung	Betrag	Gegenwert in CHF	Bewertung am Stichtag	Bewertungserfolg am Stichtag
EUR	295'800'000	325'942'202	321'705'745	4'236'457
GBP	1'050'000	1'336'400	1'346'305	-9'905
USD	516'400'000	506'953'125	499'367'211	7'585'914
<b>Erfolg der laufenden Devisentermingeschäfte</b>				<b>11'812'466</b>

Der Bewertungserfolg gemäss vorstehender Tabelle (Bewertungserfolg) wird in den zugehörigen Anlagen Obligationen Fremdwährungen und nicht traditionelle Anlagen ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese unter Liquidität gezeigt.

## 6.6. Offene Kapitalzusagen

<b>Stand per 31. Dezember 2019</b>		in CHF
Anlagestiftung CSA Energie-Infrastruktur Schweiz		200'000'000
bisher abgerufen		180'000'000
verbleibende offene Kapitalzusage		20'000'000
<b>Stand per 31. Dezember 2019</b>		in CHF
Digital Transformation Fund S.C.S.		20'000'000
bisher abgerufen		5'515'625
verbleibende offene Kapitalzusage		14'484'375
<b>Stand per 31. Dezember 2019</b>		in USD
Swiss Capital Anlagestiftung I		100'000'000
bisher abgerufen		72'256'000
verbleibende offene Kapitalzusage		27'744'000
<b>Stand per 31. Dezember 2019</b>		in EUR
Arcmont – Direct Lending Fund II SLP		50'000'000
bisher abgerufen		31'580'405
verbleibende offene Kapitalzusage		18'419'595

## 6.7. Securities Lending

Das Anlagereglement schliesst die aktive Wertschriftenleihe (Securities Lending) aus.

## 6.8. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

### Zusammensetzung Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

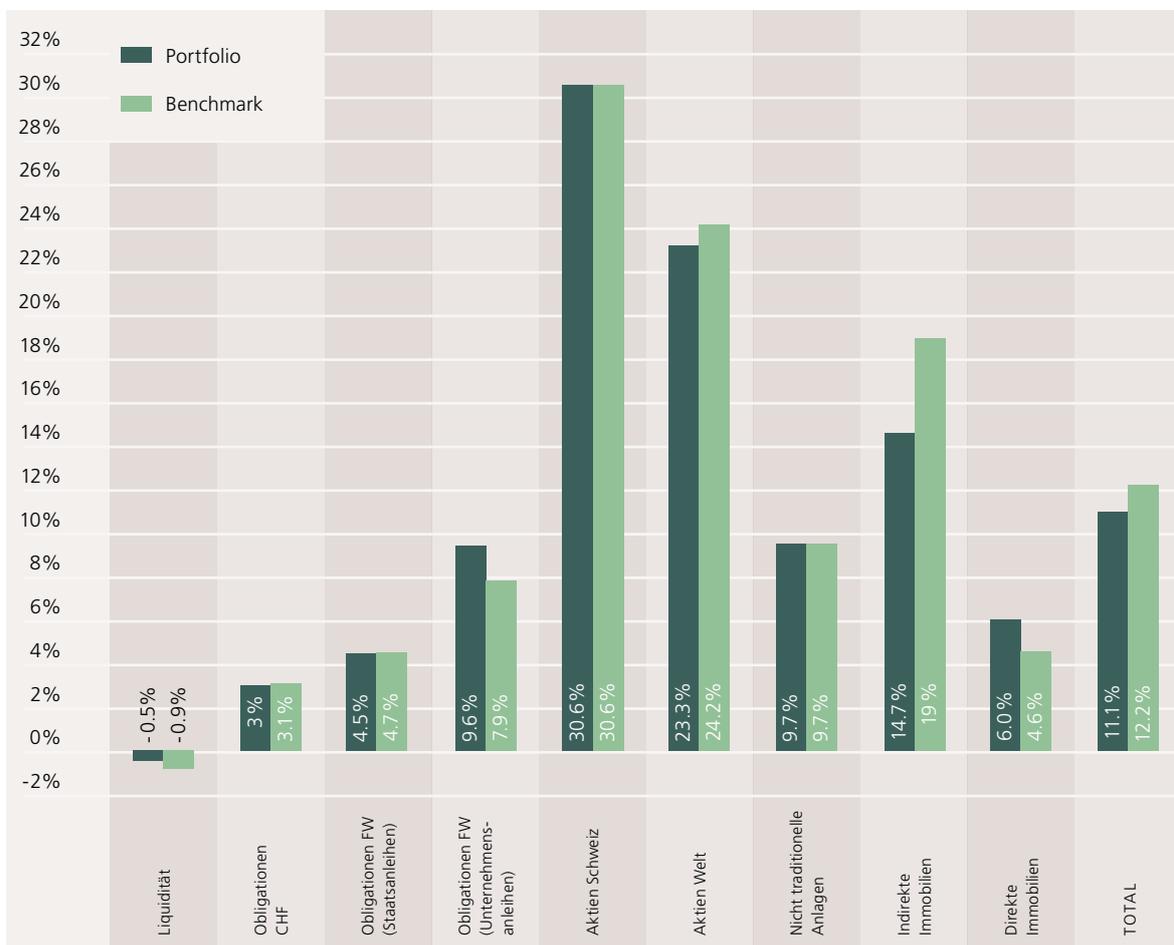
2019	Anlageertrag in CHF	Kurserfolg in CHF	Total in CHF
Liquidität	5'210'110	-7'259'858	-2'049'748
Obligationen CHF	24'054'605	44'862'967	68'917'572
Obligationen FW (Staatsanleihen)	9'144'270	3'329'061	12'473'331
Obligationen FW (Unternehmensanleihen)	7'692'718	25'383'409	33'076'128
Aktien Schweiz	27'977'387	308'091'436	336'068'822
Aktien Welt	35'321'212	357'309'198	392'630'410
Nicht traditionelle Anlagen	2'338'303	66'545'445	68'883'747
Immobilien indirekt	4'723'099	19'053'977	23'777'076
Immobilien direkt	38'136'393	31'084'641	69'221'034
Hypotheken	2'143'162	53'778	2'196'940
<b>Anlageerfolg</b>	<b>156'741'258</b>	<b>848'454'054</b>	<b>1'005'195'312</b>
Kosten der Vermögensverwaltung			-19'109'928
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>			<b>986'085'384</b>

### Performanceberechnung

Die Performanceberechnung wird durch den Global Custodian, Banque Pictet & Cie SA, als unabhängige Institution erstellt. Die Berechnung erfolgt nach der Time Weighted Return Methode (TWR) auf täglicher Basis. Diese Methode entspricht den nationalen und internationalen Standards.

### Performance 2019

Im Berichtsjahr beträgt die Performance auf den gesamten Vermögensanlagen 11.1% (Benchmark: 12.2%).



Angeführt von den stark haussierenden Aktienbörsen verbuchten 2019 nahezu alle Anlageklassen satte Gewinne. Schweizer Immobilienfonds legten abermals kräftig zu. Obschon Staats- und Unternehmensanleihen im letzten Quartal einen Teil der Kursgewinne einbüssten, verzeichneten Obligationen im Jahresverlauf durchwegs Zugewinne. Geldmarktanlagen waren unverändert geprägt von den sehr tiefen bis negativen Zinsen.

Der Vergleich zeigt, dass die Strategievorgabe im Berichtsjahr teilweise verfehlt wurde. Dabei gilt es zu beachten, dass in den Benchmark-Zahlen keine Kosten berücksichtigt sind, wohingegen im täglichen Portfolio Management, unabhängig ob extern oder intern, zum Teil erhebliche Kosten anfallen.

### Langfristige Performance

Das kumulierte Vermögensverwaltungsergebnis seit Anfang 2005 fällt mit einer Wertsteigerung von 94.3% beachtlich aus. Die resultierende Durchschnittsperformance liegt mit einem Wert von 4.5% p.a. rund 0.6% über dem massgeblichen Referenzwert (3.9% p.a.).



Performance	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Portfolio	10.7	5.9	2.6	-9.4	11.6	3.0	1.3	7.6	6.7	8.0	2.4	3.3	7.6	-2.4	11.1
Benchmark	8.7	5.0	2.3	-12.2	10.6	2.0	1.3	7.7	5.6	8.7	0.4	3.4	7.6	-2.5	12.2
Differenz	2.0	0.9	0.3	2.7	1.0	1.1	0.0	-0.1	1.1	-0.7	2.0	-0.1	0.0	0.1	-1.1

Performance kumuliert	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Portfolio	10.7	17.3	20.3	9.0	21.6	25.2	26.9	36.5	45.7	57.3	61.1	66.5	79.2	74.9	94.3
Benchmark	8.7	14.2	16.9	2.6	13.5	15.7	17.2	26.2	33.3	44.9	45.6	50.6	62.0	57.8	77.0
Differenz	2.0	3.1	3.5	6.3	8.1	9.5	9.7	10.2	12.3	12.4	15.5	15.9	17.2	17.1	17.3

## Risikokennzahlen

Dank der zentralen Verwahrung der Vermögenswerte bei der Banque Pictet & Cie SA ist eine Beurteilung der Vermögensverwaltungstätigkeit möglich. Die zentrale Depotstelle weist im Investment Reporting verschiedene Risikokennzahlen aus. Von grösster Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Information Ratio (IR). Sie ist eine Kennzahl für die risikoadjustierte Performance. Sie wird berechnet, indem die Mehr- oder Minderperformance zur Benchmark durch den Tracking Error (TE), ein Mass für das im Portfolio eingegangene Risiko im Vergleich zum Index, geteilt wird. Ein positiver Wert ist gut, ein negativer Wert schlecht, wobei die Beurteilung sinnvollerweise über eine längere Periode erfolgen sollte.

Für die Messperioden 2014–2019 und 2005–2019 (seit Beginn) ergeben sich die folgenden Performance- und Risikokennzahlen:

	Performance			Volatilität		TE	IR
	PF	BM	Diff.	PF	BM		
2014–2019 (p.a.)	4.9%	4.8%	0.1%	3.8%	3.9%	0.4%	0.18
Seit Beginn (p.a.)	4.5%	3.9%	0.6%	4.1%	4.3%	0.7%	0.90

Das Portfolio weist über die Messperiode eine Information Ratio von 0.9 aus. Werte von über 0.5 gelten als sehr gut.

## 6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die gesamten in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten belaufen sich auf rund CHF 19.11 Mio. Dies entspricht 0.19% der kostentransparenten Vermögensanlagen, was vergleichsweise wenig ist. Verantwortlich für die günstige Kostenstruktur sind der hohe Anteil der intern verwalteten Vermögen, der bewusste Einsatz von kostengünstigen passiven und aktiven Mandaten sowie die Verwaltung im Rahmen der Gallus-Fonds. Dank der Gallus-Fonds profitiert die sgpk von tiefen Depotgebühren und dem Wegfall der Stempelsteuer auf einem Grossteil der Vermögensanlagen.

*Darstellung der kostentransparenten Vermögensanlagen*

<b>Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>31.12.2019</b>
	in CHF
<b>Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>8'467'990</b>
<b>Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen</b>	<b>10'641'938</b>
Liquidität	93'430
Obligationen CHF	818'578
Obligationen FW	907'384
Aktien Schweiz	501'651
Aktien Welt	1'249'148
Private Equity	171'498
Nicht traditionelle Anlagen	5'890'200
Immobilien indirekt	272'398
Immobilien direkt	737'651
<b>Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>19'109'928</b>

**Intransparente Kollektivanlagen – Bestände per 31.12.2019**

ISIN	Anbieter	Produktname	Bestand Anteile	Marktwert in Mio. CHF	in % des Vor- sorgevermögens
<b>Anteil der nicht transparenten Anlagen</b>				–	<b>0.00%</b>
<b>Anteil der transparenten Anlagen: «Kostentransparenzquote»</b>				<b>10'025.5</b>	<b>100.00%</b>
<b>Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen</b>				<b>10'025.5</b>	<b>0.191%</b>

Die Kostentransparenzquote der sgpk beträgt 100%. Es müssen somit keine kostenintransparenten Anlageprodukte ausgewiesen werden.

**6.10. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven****Anlagen beim Arbeitgeber**

Die sgpk führt ein Kontokorrent beim Kanton (Arbeitgeber). Über dieses Kontokorrent werden spezielle Sachverhalte des Zahlungsverkehrs (u.a. die monatlichen Gutschriften der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) abgewickelt. Es stellt somit weniger eine Anlage beim Arbeitgeber als vielmehr eine Art «flüssige Mittel» dar. Der Kontostand betrug Ende 2019 TCHF 18 zu Gunsten des Kantons. Das Kontokorrent wird grundsätzlich zum durchschnittlichen 3-Monats-LIBOR-Satz verzinst, mindestens jedoch zu 0.00%. Aufgrund des anhaltenden Negativzinsumfeldes betrug die Verzinsung im Jahr 2019 wie schon im Vorjahr 0.00%.

**Arbeitgeberbeitragsreserven**

<b>Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserve</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
Stand am 1. Januar	1'063'318	963'318	100'000
Einlage Arbeitgeber als Arbeitgeberbeitragsreserve	0	100'000	-100'000
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>1'063'318</b>	<b>1'063'318</b>	<b>0</b>

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden nicht verzinst.

## 7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### 7.1. Freizügigkeitsleistungen bei Austritt

	2019	2018	Veränderung
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	163'770'551	157'224'715	6'545'836
Verzinsung Austrittsleistungen	259'416	220'386	39'030
<b>Total</b>	<b>164'029'967</b>	<b>157'445'101</b>	<b>6'584'866</b>

### 7.2. Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand im Einzelnen	2019	2018	Veränderung
Aufwand Versichertenverwaltung	3'437'043	3'139'212	297'831
Aufwand Stiftungsrat	458'947	353'284	105'663
Aufwand für Revision	95'869	112'522	-16'653
Aufwand für Experte für berufliche Vorsorge	210'295	150'597	59'698
Aufwand für Direktaufsicht	47'200	49'100	-1'900
Aufwand für Oberaufsicht	16'105	14'119	1'986
<b>Total</b>	<b>4'265'459</b>	<b>3'818'834</b>	<b>446'625</b>

### 7.3. Sonstiger Aufwand und Ertrag

Die übrigen Erträge 2019 beinhalten Provisionen auf Quellensteuerabzug, Gebühren für Wohneigentumsvorbezug und Erträge aus Versicherungsleistungen für IV-Fälle.

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2018 am 25. September 2019 zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine unerledigten Auflagen.

## **9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

### **9.1. Teilliquidationen**

Im Berichtsjahr sind keine Teilliquidationstatbestände eingetreten.

### **9.2. Laufende Rechtsverfahren**

Im Berichtsjahr bestehen keine wesentlichen laufenden Rechtsverfahren.

## **10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Keine

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

**St. Galler Pensionskasse, St. Gallen**

---

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der St. Galler Pensionskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seiten 13 bis 53), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Stiftungsrates*

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge*

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Dr. Silvan Loser  
*Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor*



Simon Hörler  
*Zugelassener Revisionsexperte*

St. Gallen, 24. Juni 2020



## Anhang 1 (Angeschlossene Arbeitgebende)

### Kanton

Kanton St.Gallen

### Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen des Kantons

Direktion Fachhochschule Ostschweiz  
eGovernment St. Gallen digital  
(neu seit 1. Januar 2019)

Gebäudeversicherung  
Kantonsspital St.Gallen  
Pädagogische Hochschule des Kantons  
St.Gallen  
Psychiatrie St.Gallen Nord  
Rheinunternehmen  
Sozialversicherungsanstalt Kt. St.Gallen  
Spitalregion Fürstenland Toggenburg  
Spitalregion Linth  
Spitalregion Rheintal Werdenberg  
Sarganserland  
St.Galler Pensionskasse  
St.Gallische Psychiatrie-Dienste Süd  
Universität St.Gallen  
Zentrum für Labormedizin

### Träger öffentlicher Volksschulen

Gemeinde Bad-Ragaz  
Gemeinde Benken  
Gemeinde Berg  
Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil  
Gemeinde Degersheim  
Gemeinde Diepoldsau  
Gemeinde Ebnat-Kappel  
Gemeinde Eschenbach  
Gemeinde Flawil  
Gemeinde Flums  
Gemeinde Gaiserwald  
Gemeinde Gams  
Gemeinde Goldach  
Gemeinde Gommiswald  
Gemeinde Grabs  
Gemeinde Häggenschwil  
Gemeinde Jonschwil  
Gemeinde Kaltbrunn  
Gemeinde Kirchberg  
Gemeinde Lichtensteig  
Gemeinde Mels  
Gemeinde Mosnang

Gemeinde Muolen  
Gemeinde Nesslau  
Gemeinde Niederhelfenschwil  
Gemeinde Oberuzwil  
Gemeinde Pfäfers  
Gemeinde Quarten  
Gemeinde Rorschacherberg  
Gemeinde Rüthi  
Gemeinde Untereggen  
Gemeinde Sargans  
Gemeinde Schänis  
Gemeinde Schmerikon  
Gemeinde Sennwald  
Gemeinde Sevelen  
Gemeinde Steinach  
Gemeinde Thal  
Gemeinde Tübach  
Gemeinde Uznach  
Gemeinde Uzwil  
Gemeinde Vilters-Wangs  
Gemeinde Waldkirch  
Gemeinde Walenstadt  
Gemeinde Wartau  
Gemeinde Widnau  
Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann  
Gemeinde Zuzwil  
Oberstufenschulgemeinde Altstätten  
Oberstufenschulgemeinde Bütschwil-  
Ganterschwil-Lütisburg  
Oberstufenschulgemeinde Mittelrheintal  
Oberstufenschulgemeinde Oberbüren-  
Niederwil-Niederbüren  
Oberstufenschulgemeinde Oberriet-Rüthi  
Oberstufenschulgemeinde Rebstein-Marbach  
Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg  
Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden  
Oberstufenschulgemeinde Wittenbach  
Primarschulgemeinde Altstätten  
Primarschulgemeinde Amden  
Primarschulgemeinde Andwil-Arnegg  
Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg  
Primarschulgemeinde Balgach  
Primarschulgemeinde Berneck  
Primarschulgemeinde Eggersriet-Grub  
Primarschulgemeinde Eichberg  
Primarschulgemeinde Eichenwies-  
Kriessern-Montlingen-Oberriet

Primarschulgemeinde Hemberg	HPV Sargans-Werdenberg
Primarschulgemeinde Hinterforst	IG GIS AG
Primarschulgemeinde Kobelwald-Hub-Hard	Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene ISME
Primarschulgemeinde Lienz	Johanneum, Neu St. Johann
Primarschulgemeinde Lüchingen	Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband St.Gallen
Primarschulgemeinde Lütisburg	Katholische Mädchensekundarschule Gossau
Primarschulgemeinde Marbach	Katholischer Konfessionsteil des Kantons St.Gallen
Primarschulgemeinde Mörschwil	Kinder-Dörfli Lütisburg
Primarschulgemeinde Niederbüren	Kinderkrippe Schlössli St.Gallen
Primarschulgemeinde Niederwil	Kindertagesstätte Wattwil
Primarschulgemeinde Rebstein	Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Linthebene-Melioration
Primarschulgemeinde Weesen	Linthwerk
Primarschulgemeinde Wittenbach	Logopädische Vereinigung Oberrheintal
Schulgemeinde Neckertal	Logopädische Vereinigung Sarganserland
Schulgemeinde Oberbüren-Sonnental	Logopädischer Dienst Linthgebiet
Schulgemeinde Oberes Neckertal	Logopädischer Dienst Mittelrheintal
Schulgemeinde St. Margrethen	Logopädischer Dienst unteres Toggenburg
Schulgemeinde Wattwil-Krinau	Musikschule ThurLand
Stadt Buchs	NTB Interstaat. Hochschule für Technik
Stadt Gossau	Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein (OBV)
Stadt Rapperswil-Jona	Rehabilitationszentrum Lutzenberg
Stadt Rheineck	Schweizerschulen im Ausland
Stadt Rorschach	Schule St.Katharina Wil
Stadt St. Gallen	Schulheim Hochsteig, Wattwil
Stadt Wil	Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen (SPD)
<b>Weitere angeschlossene Arbeitgebende</b>	St.Gallischer Hilfsverein für gehör- und sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene
BUS Ostschweiz AG	Stiftung Balm, Rapperswil
DIE CHANCE, Stiftung für Berufspraxis in der Ostschweiz (neu seit 1. September 2019)	Stiftung Sonnenhof, Ganterschwil
Evangelisches Schulheim Langhalde	swissethics
FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Verband St. Galler Volksschulträger
Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St.Gallen (GHG)	Verein Bad Sonder, Teufen
Gymnasium Friedberg, Gossau	Verein FOSUMOS
Heilpädagogische Schule Toggenburg	Verein Psychomotorik Region Wil (vormals Verein regionaler Stellen für Psychomotorik)
Heilpädagogische Vereinigung Gossau-Untertoggenburg-Wil	Verein Sprachförderzentrum Toggenburg
Heilpädagogische Vereinigung Rheintal (HPV)	Zweckverband der Kirchgemeinden Bazenheid-Gähwil-Kirchberg
Heilpädagogischer Dienst St.Gallen – Glarus	ZbW Zentrum für berufliche Weiterbildung
Heim Oberfeld, Marbach	
Heimstätten Wil	
HPV Rorschach	



## Anhang 2 (Immobilienanlagen direkt)

### Geschäftsliegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Rapperswil-Jona	Schlüsselstrasse 12	8'456'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 1	1'176'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 4	2'975'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 6	2'496'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 8	2'613'000.00	
St.Gallen	Gatterstrasse 1/3	4'124'000.00	
St.Gallen	Greithstrasse 14/16	13'340'000.00	
St.Gallen	Kreuzackerstrasse 9	3'323'000.00	
St.Gallen	Lindenstrasse 23	1'233'000.00	
St.Gallen	Rosenbergstrasse 52	5'024'000.00	
St.Gallen	Varnbuelstrasse 19	3'970'000.00	
St.Gallen	Volksbadstrasse 12/14	4'548'000.00	
Wattwil	Ebnaterstrasse 136	13'300'000.00	
Wattwil	Kronenwiese 1	4'207'000.00	
Zürich	Räffelstrasse 11	22'840'000.00	
<b>Total Geschäftsliegenschaften</b>		<b>93'625'000.00</b>	<b>8%</b>

### Wohnliegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Altstätten	Ruppenstrasse 9/9a	12'380'000.00	
Buchs	Sternstrasse 3	4'540'000.00	
Chur	Guschaweg 7	3'193'000.00	
Chur	Myrthenweg 7–11	7'875'000.00	
Goldach	Klosterstrasse 7/9	3'172'000.00	
Goldach	Unterstrasse 7/9	3'215'000.00	
Gossau	Badweg, Sportstrasse	15'130'000.00	
Gossau	Lerchenstrasse 23–27a	10'630'000.00	
Kreuzlingen	Sägestrasse 3–5	31'560'000.00	
Lustmühle	Weirden 23/24	4'838'000.00	
Niederuzwil	Ergetenstrasse 2	6'689'000.00	
Rapperswil-Jona	Bollwiesstrasse 30	29'390'000.00	
Rapperswil-Jona	Bühlstrasse 4–8	31'520'000.00	
Rapperswil-Jona	Busskirchstrasse 86–90	2'926'000.00	
Rapperswil-Jona	Hohlweg 12–14	22'500'000.00	
Rapperswil-Jona	Hohlweg 3–15	47'430'000.00	
Rapperswil-Jona	Oberseestrasse 78	4'665'000.00	
Rapperswil-Jona	Säntisstrasse 2	15'540'000.00	
Rapperswil-Jona	Seehofstrasse 18/20	5'095'000.00	
Rorschach	Widenstrasse 5/7	5'000'000.00	
Rorschacherberg	Sonnegg 2/3	3'362'000.00	
St.Gallen	Achslenstrasse 1/3	6'568'000.00	
St.Gallen	Boppartshof	54'510'000.00	
St.Gallen	Brauerstrasse 47/49	4'617'000.00	
St.Gallen	Dufour-/Furglerstrasse	71'050'000.00	

St.Gallen	Ekkehardstrasse 1/3	5'595'000.00	
St.Gallen	Grütlistrasse 29/31	4'102'000.00	
St.Gallen	Martinsbruggstrasse 15–21	11'510'000.00	
St.Gallen	Museumstrasse 37/39	3'198'000.00	
St.Gallen	Tannenstrasse 42/44	3'485'000.00	
St.Margrethen	Kornastrasse 30–34	10'250'000.00	
Stäfa	Tränkebachstrasse 45–55	44'180'000.00	
Steinach	Bildstock 1–13	13'460'000.00	
Wil	Bergholzstrasse 14–16	12'850'000.00	
Wil	Gottfried-Kellerstrasse 21–25	7'233'000.00	
Wittenbach	Bahnhofstrasse 1/3	3'095'000.00	
Wittenbach	Bruggwaldstrasse 84–96, Bruggalden 15	16'340'000.00	
Wittenbach	Stationsstrasse 1	9'416'000.00	
<b>Total Wohnliegenschaften</b>		<b>552'109'000.00</b>	<b>49%</b>

#### Gemischt genutzte Liegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Altstätten	Breite 49	4'220'000.00	
Arbon	Hamel	28'040'000.00	
Heerbrugg	36.5°	39'170'000.00	
Rapperswil-Jona	BühlPark	24'140'000.00	
Rapperswil-Jona	Kniestrasse 29/31	17'860'000.00	
St.Gallen	Blumenbergplatz 9, Redingstrasse 10	15'440'000.00	
St.Gallen	Lindenstrasse 52	4'704'000.00	
St.Gallen	Oberer Graben 11	3'829'000.00	
St.Gallen	Rorschacherstrasse 249–253	21'390'000.00	
St.Gallen	Rosenbergstrasse 42b, Winkelriedstrasse 10/12	27'060'000.00	
St.Gallen	Ulmenstrasse 9–11	39'710'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof 12–19	61'170'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof 5–13	33'630'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof TG 9	197'200.00	
Volketswil	In der Höh 28–48	95'810'000.00	
Wattwil	Elanca	31'050'000.00	
<b>Total gemischt genutzte Liegenschaften</b>		<b>447'420'200.00</b>	<b>40%</b>

#### Neubauten

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Kreuzlingen	Bachstrasse 3/5	2'518'921.25	
St.Gallen	Wolfgangweg 17	12'387.20	
Steffisburg	Scheidgasse	14'058'189.35	
Winkel	Seebnerstrasse 11–13	8'842'882.85	
<b>Total Neubauten</b>		<b>25'432'380.65</b>	<b>2%</b>

#### Bauland

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
St.Gallen	Hadwigstrasse	2'254'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof (Bauland)	10'618'000.00	
<b>Total Bauland</b>		<b>12'872'000.00</b>	<b>1%</b>

**Impressum**

Herausgeberin: St.Galler Pensionskasse

Gestaltung und Realisation: Cactus AG

Fotos: Umschlag / Seite 2 / 10 / 63: Relocation Service

Seite 56 / 59: Sandro Reichmuth

Druck: Druckerei Brücker AG



St.Galler Pensionskasse  
Rosenbergstrasse 52  
9001 St.Gallen

[www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch)